

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 10. Sitzung

vom 20. Juni 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Jason Winter und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2021 des Kantons Schaffhausen	496
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen, <i>Fortsetzung der Ratsdebatte</i>	535

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. Mai 2022:

1. Kleine Anfrage Nr. 2022/23 von Samuel Erb vom 3. Juni 2022 betreffend «Darf ein in Schaffhausen ansässiger IS-Anhänger machen, was er will?»
2. Antwort des Regierungsrats vom 24. Mai 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/7 von Urs Capaul vom 24. Januar 2022 betreffend neue Regeln für Nachhaltigkeit.
3. Antwort des Regierungsrats vom 31. Mai 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/18 von Irene Gruhler Heinzer vom 11. April 2022 betreffend: Axpo bezieht Uran aus Russland – Was unternimmt die Axpo, um aus den Lieferverträgen auszuscheiden?
4. Antwort des Regierungsrats vom 31. Mai 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/19 von René Schmidt vom 11. April 2022 betreffend «Lehrpersonen zum Wiedereinstieg in den Lehrberuf motivieren und vorbereiten».
5. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2022 betreffend die Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2021 des Kantons Schaffhausen.
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/11 vom 23. Februar 2022 betreffend die Teilrevision Polizeigesetz (präventive Überwachungsmassnahmen).
7. Bericht und Antrag der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 24. März 2022 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.
8. Kleine Anfrage Nr. 2022/24 von Patrick Portmann vom 13. Juni 2022 betreffend «Fehlendes Sicherheitsdispositiv bei Heimspielen des FC Schaffhausen aufgrund von zu wenig Polizeikräften?».
9. Kleine Anfrage Nr. 2022/25 von Maurus Pfalzgraf vom 18. Juni 2022 betreffend «Kein Plan zum Thema Nachhaltigkeit in der Schaffhauser Kantonalbank».
10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Juni 2022 betreffend die Weiterentwicklung der Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage).

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Juni 2022 betreffend die Weiterentwicklung der Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) wird einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.
2. Die Spezialkommission 2020/11 betreffend die Teilrevision des Polizeigesetzes meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2021/6 betreffend die Änderung des Schulgesetzes (private Schulen und privater Unterricht) meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2021/9 betreffend die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
5. Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet den Bericht und Antrag betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
6. Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Geschäftsberichte 2021 der Schaffhauser Sonderschulen sowie der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, PHSH verhandlungsbereit.
7. Abschliessend möchte ich noch auf die vorzeitige Berichterstattung in den Schaffhauser Nachrichten zur «Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen» zu sprechen kommen. Ihnen ist bekannt, dass der Präsident der Gesundheitskommission am 30. Mai 2022 darüber orientiert hat, dass vorgesehen war, den Schlussbericht nach Vorliegen einer Stellungnahme des Regierungsrats zusammen mit einem Begleitbericht der Gesundheitskommission noch vor den Sommerferien zu publizieren. Leider wurde der genannte Schlussbericht vorzeitig den Schaffhauser Nachrichten zugespielt. Solange Berichte und Dokumente in den parlamentarischen Kommissionen beraten werden, unterliegen diese dem Amtsgeheimnis. Die Vertraulichkeit muss bei laufenden Verfahren unbedingt gewährleistet bleiben. Aufgrund der Verletzung des Amtsgeheimnisses hat sich die Gesundheitskommission deshalb dazu entschieden, Strafanzeige gegen Unbekannt einzureichen.

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Wie Sie bereits informiert wurden, können Frau Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter und Herr Regierungsrat Martin Kessler aufgrund eines kurzfristig anberaumten und zwingend wahrzunehmenden Termins in Bundesbern nicht an unserer Nachmittagssitzung teilnehmen. Damit wir sicherstellen können, dass die Beratung der Staatsrechnung 2021 bis spätestens zur Mittagspause abgeschlossen ist, beantrage ich Ihnen, die Beratung dieses Geschäfts an die erste Stelle und die Fortführung der Beratung betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen an die zweite Stelle der Traktandenübersicht zu stellen.

Abstimmung

Dem Antrag von Stefan Lacher auf Umstellung der Traktandenübersicht wird mit 52 : 1 Stimmen zugestimmt.

*

1. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2021 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-55
Staatsrechnung 2021 mit Detailzahlen 2021
sowie Verwaltungsbericht 2021
RRB vom 16. Juni 2022 (Protokoll-Nr. 20/456)

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Krankheitsbedingt kann die GPK-Präsidentin an der heutigen Kantonsratssitzung nicht dabei sein. An ihrer Stelle wird sich der Vizepräsident der GPK, Herr Kantonsrat Raphaël Rohner, äussern. Damit wir die Beratung der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts geordnet durchführen können, haben Sie einen entsprechenden Ablauf bzw. einen Leitfaden erhalten. Wir gehen anhand dieser Struktur vor und beginnen mit dem Verwaltungsbericht 2021. Das wäre das A4-Hochformat. Danach werden wir zur Staatsrechnung und den Detailzahlen übergehen. Im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichts erfolgt keine Eintretensdebatte. Wir gehen direkt zur Detailberatung über. Damit wir im Rahmen der Debatte einer klaren Struktur folgen können, werden wir die finanzpolitische Reserve bei der Behandlung der Staatsrechnung erst ganz am Schluss thematisieren. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Voten entsprechend zu berücksichtigen. Generell bitte ich Sie, eingangs Ihrer Voten die Seitenzahlen und die Konten zu nennen und möglichst genau auch die Stelle zu bezeichnen, auf welche Sie sich beziehen. Das erleichtert die Debatte.

Detailberatung Verwaltungsbericht**Departement des Innern (Seiten 18 bis 37)****Asylwesen, Seite 19**

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wir sehen 192 aufgezeichnete Fälle unter Ausreisen und Zwangsmassnahmen 2021. Ich möchte wissen, wie viele Ausreisen und wie viele Zwangsmassnahmen im Total von 192 enthalten sind. In welche Staaten wurden Migrantinnen und Migranten zurückgeschickt? Allenfalls gab es aus Schaffhausen Zwangsausweisungen von Eritreerinnen und Eritreern, bevor diese vom Bund gestoppt wurden.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Fragen sind so detailliert, dass ich die Zahlen nicht bereit habe. Wenn ich sie heute im Verlauf des Tages erhalte, werde ich sie bekanntgeben.

**Pos. 2137 Aus- und Weiterbildung
Gesundheitsberufe / Hausärzteversorgung
Ausbildungsverbundpflege (Seite 26)**

Regula Salathé (EVP): Ich habe meine Fragen Walter Vogelsanger im Vorfeld gestellt. Was für konkrete Vorschläge für weitergehende Massnahmen erarbeiten die erwähnten Verbände und Personen? Die finanziellen Anreize für Auszubildende und die Entschädigung für die Ausbildungsbetriebe sind dringlich und werden eigentlich bereits auf dieses neue Ausbildungsjahr benötigt. Deshalb meine Fragen: Ab wann spüren die Betroffenen die unterstützenden Massnahmen? Was ist mit der Anpassung der Infrastruktur konkret gemeint? Sind das bauliche Veränderungen im Charlottenfels oder betrifft das andere Gebäude?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wie im Text ausgeführt, erarbeiten Ausbildungsverantwortliche von Kanton, Ausbildungsstätten und Berufsverbände Vorschläge für weitergehende Massnahmen. Diese beinhalten sowohl finanzielle Anreize, Aus- und Bildungslöhne, Entschädigungen für Ausbildungsbetriebe, als auch Anpassungen der Infrastruktur und der Lehrpläne in der Berufsschule. Zudem sollen Kooperationen mit ausserkantonalen Schulen und Ausbildungsbetrieben gestärkt werden. Weiter – das steht nicht im Bericht – soll die Arbeit der Konferenz «Ausbildungsverbund Pflege» mittels einer Geschäftsstelle professionalisiert werden, um so die rasche Umsetzung der eidgenössische Pflegeinitiative starten zu können, auch wenn der Bund noch nicht soweit ist. Dies zu den Massnahmen. Dann zur Frage, wann diese zur Verfügung stehen: Hier haben

wir bereits kommuniziert, dass im Frühjahr 2023 erste Massnahmen vorliegen und dann auch umgesetzt werden können. Zu den baulichen Massnahmen. Die Lernendenzahlen in den gesundheitlichen und sozialen Berufen am Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen, also am BBZ, sind in den letzten zehn Jahren um 75% gestiegen. An der höheren Fachschule Pflege werden im Kanton Schaffhausen nur rund 50% des Sollbestandes an Studierenden ausgebildet. Aufgrund der vom Stimmvolk am 28. November 2021 angenommenen Pflegeinitiative müssen die Lernenden und Studierendenzahlen in den jetzt in den nächsten Jahren zunehmen. Die Räumlichkeiten am BBZ-Standort Charlottenfels genügen qualitativ und quantitativ nicht. Der Standort soll mit einer Pavillonanlage erweitert werden. Die bestehenden Räumlichkeiten, die noch weitgehend auf eine Bäuerinnen- und Bauernschule zurückgehen, müssen modernisiert werden, sodass der Kanton Schaffhausen im Wettbewerb um Berufsnachwuchs bestehen und genügend Fachkräfte für die Region ausbilden kann.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte den letzten Punkt von Walter Vogelsanger betreffend die Anpassungen im Charlottenfels, die dringend nötig sind, gerne noch ergänzen. Eine vernünftige Ausbildung von Pflegefachleuten in diesen Räumlichkeiten ist schlicht nicht mehr möglich und im Rohbudget 2023 ist ein entsprechender Betrag in der Investitionsrechnung enthalten.

**Pos. 2181 Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38
Sozialhilfeaufwand von Kanton und Gemeinden
(Rechnungsjahr 2019) (Seite 32)**

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Bei der Gesamtentwicklung der Sozialhilfe ist von 2019 zu 2020 eine Steigerung von gut 1.5 Mio. Franken bzw. 9% der Gesamtsumme festzustellen. Bei aller Freude über die hohen Einnahmenüberschüsse bereitet mir diese Entwicklung grosse Sorgen. Insbesondere deshalb, weil in diesem Zeitraum keine vergleichbare Zunahme bei der Arbeitslosigkeit erfolgt ist. Auch die Steigerung bei der Anzahl unterstützter Personen steht in keinem Verhältnis dazu. Was sind die Gründe für diese ausserordentlich hohen Zahlen? Ebenfalls würde mich die Einschätzung des Regierungsrats zur aktuellen Entwicklung interessieren.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Im Verwaltungsbericht werden die Zahlen immer um ein Jahr verzögert aus dem Sozialhilfebereich dargestellt, denn die Gemeinden liefern diese Abrechnungen erst verzögert beim Kanton ab. Diese Steigerung ist vor allem auf Massnahmen im LAV

– also im Lastenausgleichverfahren – zu begründen. Dort sind es zwei Aspekte, nämlich der eine im Asylbereich und andererseits sind es die KESB-Massnahmen. Im Asylbereich haben wir die Situation, dass der Bund Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene finanziert – fünf bzw. sieben Jahre lang. Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes haben wir beschlossen, dass wir die Kosten nach diesen fünf bzw. sieben Jahren, die bei den einzelnen Gemeinden anfallen würden, über den LAV auf alle Gemeinden verteilen; bei den Flüchtlingen von fünf bis zehn und bei den vorläufig Aufgenommenen sieben bis zehn. Das ist der Hauptgrund für diese Steigerung, weil wir 2015 diese grosse Flüchtlingswelle hatten. Mittlerweile schlägt sich das in den Zahlen der Sozialhilfe nieder. Das ist der grössere Teil und ein weiterer Teil sind die Massnahmen der KESB.

Erziehungsdepartement (Seiten 38 - 60)

«Bring your own device» (Seite 50)

René Schmidt (GLP): In der Kantonsschule wurde mit zwei Klassen ein Pilot gestartet, wo jede Schülerin und jeder Schüler den eigenen Laptop mitnimmt. Nach dieser Testphase soll überlegt werden, ob dieser Versuch im nächsten Schuljahr ausgeweitet werden soll oder nicht. Mich interessiert, ob bereits Massnahmen ergriffen worden sind, um diesen Pilot zu erweitern und die Computer-Situation in der ganzen Kantonsschule oder mindestens über mehrere Klassen wieder aufzuwerten.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Es wäre noch nicht eine definitive Einführung. Die Pilotphase dauert drei Jahre. Es wäre eine Ausweitung des Pilots. Dazu kann ich jetzt keine Antwort erteilen. Ich wäre froh, wenn ich solche Fragen jeweils vorgängig wüsste. Dann könnte ich das abklären, weil es doch eine sehr operative Frage ist.

Baudepartement (Seiten 62 - 91)

«MINERGIE» (Seite 66, Spalte 2)

Urs Capaul (GRÜNE): Dort wird unter anderem gesagt, dass im Berichtsjahr 24 das provisorische Minergie-Label erhalten haben und definitiv waren es dann 21. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass zwei Baukontrollen durchgeführt wurden, also weniger, als die Label nicht erhalten haben. Meine erste Frage geht dahin. Genügt die Anzahl von Baukontrollen zur tatsächlichen Qualitätssicherung? Meines Erachtens sind das reine Zufallsbefunde, wenn mit zwei Kontrollen etwas entdeckt werden soll. Zweitens stellt sich die Frage nach dem Rückgang. Man sieht bei der Abbildung sehr genau, dass die definitiv Zertifizierten eigentlich zurückgegangen

sind. Begründet wird die leichte Zunahme damit, dass jetzt die Zertifizierungskosten durch den Kanton übernommen werden. Ist das tatsächlich so oder nicht eher so, dass die Anforderungen an Minergie-Bauten praktisch mit denjenigen identisch sind, die wir in der MuKE definiert haben? Es sind genau dieselben Kriterien, also Energiemenge pro Energiebezugsfläche, die eingehalten werden sollen. Zusätzlich kommt aber hinzu, dass die Minergie-Bauten zu 100% mit erneuerbarer Energie gedeckt werden müssen. Ist das nicht eher ein Kriterium, welches Minergie benachteiligt? Oberhalb der Grafik beginnt es mit Vorjahr sechs und zwei Jahre an Nichtwohnbauten, Vorjahr: eines. Ich würde gerne wissen, was hier eigentlich gemeint ist bei diesem Satz?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Herr Kantonsrat Urs Capaul: Sie erwarten jetzt nicht, als dass ich Ihre detaillierten Fragen beantworten kann? Das sind Fragen, die Sie vorher stellen müssten. Die Anforderungen haben sich mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes am 1. April 2021 im Bereich der Neubauten geändert. Es wird jetzt sicher Änderungen in Bezug auf die Anzahl der Gebäude geben, die entsprechend umgesetzt sind. Ich erachte das Jahr 2021 als Übergangsjahr und wir werden die Entwicklung beobachten. Im neuen Energieförderprogramm für das Jahr 2022 ist die Minergie-Zertifizierung mit einem Beitrag unterstützt. Das wird vermehrt gemacht werden. Ansonsten müsste ich Ihre Fragen der Fachstelle zur Beantwortung weitergeben.

Seite 65

Marco Passafaro (SP): Im Jahr 2020 hatte ich im Dezember ein Postulat betreffend die Verbesserung der Einspeisevergütung für grosse Solaranlagen eingereicht. Dieses wurde am 8. März vom Regierungsrat kommentiert. Es wurde gesagt, dass das, was wir haben, genügt. Jetzt lese ich im Verwaltungsbericht Seite 65 in der Tabelle, Solarstromanlagen realisiert: eine. Das entspricht nicht meinem Eindruck von damals. Damals wurde ja gesagt, die Massnahmen reichen und wir sind auf gutem Weg. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, ob er die Einschätzung von damals immer noch teilt. Die Daten sprechen eigentlich nicht dafür, dass wir auf gutem Weg sind.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das Resultat für 2021 ist tatsächlich im Bereich der grossen Photovoltaikanlagen, die wir vermehrt fördern wollten, etwas ernüchternd. Klar ist auch, dass die grösseren Anlagen natürlich auch eine längere Realisierungszeit benötigen. Die Projektierung, Planung und allenfalls Baubewilligung brauchen Zeit. Wir haben mit dem Fördermodell, das wir 2021 das erste Mal angewendet haben, nicht den

gewünschten Erfolg erzielt. Das muss man klar sehen. Wir haben für 2022 das Programm geändert, dass es grundsätzlich bei Anlagen mit wenig Verbrauch, aber grösser 60 Kilowatt Peak, pro Kilowatt Leistung 300 Franken Fördergeld gibt. Es sieht dieses Jahr ganz anders aus. Bereits mehrere Gesuche sind bewilligt worden. Ich glaube, was gerade aktuell im Energiebereich geschieht, wird diese Thematik sowieso beflügeln. Ich gehe eher davon aus, dass unsere Limite von 300'000 Franken für die Förderung von grossen Solaranlagen pro Jahr bald ausgeschöpft sein wird.

Infrastrukturbau (Seite 71)

Markus Fehr (SVP): Die Rheinbrücke in Eglisau ist seit vielen Jahren ein verkehrstechnisches Nadelöhr auf der Strecke Schaffhausen-Zürich. 22'000 Fahrzeuge quälen sich täglich durch Eglisau. Das sind mehr als der durchschnittliche Tagesverkehr auf der Gotthardautobahn. Diese Verkehrslawine verursacht immer längere Stauzeiten auf dieser für den Kanton Schaffhausen sehr wichtigen Verkehrsachse in die Wirtschaftsregion Zürich. Für die vielen betroffenen Pendler und Gewerbetreibenden ist die Situation unhaltbar geworden. Was unternimmt die Regierung, um auf eine rasche Realisierung der Umfahrung Eglisau hinzuwirken?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das Thema ist tatsächlich ein Dauerthema in den Legislaturzielen und den Jahreszielen der Regierung. Die aktive Begleitung und immer wieder Ansprechen bei sämtlichen Treffen auf Stufe Regierung mit den Zürcher Kollegen ergibt, dass wenig bis gar nichts geht in Eglisau. Das muss man vergegenwärtigen. Die Durchfahrt durch Eglisau ist eine Aufgabe des Zürcher Kantons. Der Bund hat diesbezüglich nichts zu sagen. Die wunderschöne Calatrava-Brücke wurde in einem Wettbewerb festgelegt. Wer genau hingeschaut hat, wird feststellen, dass die Brücke zwar schön aussieht, aber links und rechts im Wald endet und dort keine Strassenfortsetzung drin ist. Aktuell werden Studien gemacht, wie man das auf der nördlichen und südlichen Seite anschliessen kann. Das ist sehr komplex. Auf diese Umfahrung, die absolut wünschenswert wäre – insbesondere aus Schaffhauser Sicht – werden wir uns wahrscheinlich noch lange gedulden müssen. Es wird nicht besser werden in der nächsten Zeit. Der Kanton Zürich hat aus der Bevölkerung von Eglisau einen grossen Handlungsdruck. Die Leute sind sehr unzufrieden, weil sie nicht mehr auf die Hauptstrasse aus den Quartieren rauskommen, wenn *Rush Hour* ist. Deshalb plant der Kanton Zürich ein Dosiersystem mit verschiedenen Ampelanlagen bei den Einfahrten aus den Quartierstrassen auf die Kantonsstrasse. Das wird die Situation für den Durchgangsverkehr wiederum noch verschlimmern. Davon gehe ich aus. Es tut mir leid, dass ich keine besseren Neuigkeiten überbringen kann.

Planungs- und Naturschutzamt, kommunale Nutzungsplanung (Seite 71)

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wurden die Gemeinden beauftragt, ihre kommunalen Nutzungspläne grundlegend zu überarbeiten. Der Kanton hatte dabei gegenüber den Gemeinden ziemlich aufs Tempo gedrückt. So gibt es einige periphere Landgemeinden, welche grössere Flächen an bestehenden Bauland auszonieren mussten. Sie können sich vorstellen, dass diese Aufgabe für die lokalen Behörden eine grosse und nicht immer angenehme Herausforderung war. Nun ist dem Bericht zu entnehmen, dass bei den Bewilligungen im Planungs- und Naturschutzamt ein bedeutender Rückstand besteht. Einige Gemeinden warten seit fast zwei Jahren auf die definitiven Genehmigungen. Besteht nun bei weiteren Verzögerungen die Gefahr, dass Gebiete, welche zu Auszonung geplant sind, doch noch überbaut und damit die gesamten Planungen hinfällig werden? Wie schätzt der Regierungsrat die jetzige Situation ein? Ist mit einem entsprechenden Effort des Planungs- und Naturschutzamtes zu rechnen?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das Planungs- und Naturschutzamt hat definitiv ein Ressourcenproblem. Dieses Ressourcenproblem hat sich mit verschiedenen Stellenwechseln ergeben. Sie wissen, dass die langjährige Leiterin des PNA in Pension gegangen ist. Wir haben bei der zuständigen Person für die Nutzungsplanungen einen Wechsel gehabt, auch das hat wieder Einarbeitungszeit gekostet. Das, und die Tatsache, wie Erich Schudel richtig gesagt hat, dass sämtliche Gemeinden ihre Nutzungsplanungen überarbeiten müssen, hat zu einem massiven Stau an Projekten bzw. Nutzungsplanungen und Baulinien geführt. Ich zähle sehr auf den Kantonsrat, dass Sie mich bei meinem Personalantrag, den ich im Rahmen des Budgets in diesem Bereich stellen werde, unterstützen. Die Situation ist tatsächlich sehr unbefriedigend für die Gemeinden, aber auch für die bauwilligen Bauherren, wenn auf Seiten Gemeinde eine Überbauung droht von Zonen, die zur Auszonung vorgesehen wäre. Dann hat die Gemeinde die Möglichkeit, das mittels Verfügung einer Planungszone zu stoppen oder zu unterbinden. Schlussendlich muss man sich in so einem Fall mit dem PNA kurzschliessen.

Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 92 - 139)

Abfederung der Auswirkungen der Coronakrise (Seite 92)

Iren Eichenberger (GRÜNE): Laut Bericht wurden 500 Entscheide zu ca. 25 Mio. Franken gesprochen. Das ist wunderbar. In der Rechnung lesen wir dazu auf Seite 76 unter den Verpflichtungskrediten, es waren genau

21.1 Millionen Franken. Meine Frage ist nun, wie viele Gesuche bewilligt worden und aus welchen Branchen? Wie viele mussten abgewiesen werden? Auch da wäre es interessant zu wissen, aus welchen Branchen und weshalb. Ich weiss nicht, ob der Volkswirtschaftsdirektor etwas dazu sagen kann. Die Fragen sind wiederum etwas detailliert, aber vielleicht können Sie diese beantworten.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es ist sehr detailliert, worüber ich hier Auskunft geben müsste. Ich habe am Freitagabend versucht, eine grobe Übersicht zu machen. Zuerst zur Bemerkung betreffend die Entscheide und die Abweichung des VD-Verwaltungsberichts zu den Detailzahlen. Das müssen Sie so betrachten, dass in der Buchhaltung innerhalb der Jahresrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 abgegrenzt wird. Vorher haben Sie die Periode für das Jahr 2020 und in diesen Verpflichtungskrediten sind alle Corona-Ausgaben enthalten, die sonst noch gewesen sind; also auch die der Spitäler, der URH und die sonstigen Coronamassnahmen, die in dieser Dimension in der Buchhaltung gekennzeichnet wurden. Wenn Sie alles zusammenrechnen, sehen Sie, dass für 2020 und 2021 rund 40 Mio. Franken von diesen 50 Mio. Franken belegt wurden. Was aber nicht darin enthalten ist, ist der Anteil des Bundes. Der Anteil des Bundes wurde aufgrund der Fälle, die wir über das System mit dem SECO abgerechnet haben, zurückgestellt. Das heisst, 2022 kommen zusätzliche Millionen zurück, die wir vom Bund erhalten. Deshalb stimmt die Abrechnung nicht mit der Aussage vom VD überein, die nur die Wirtschaft betrifft. Wenn wir auf die Fragen spezifisch eingehen, habe ich Ihnen gesagt, dass die buchhalterische Abgrenzung nicht übereinstimmt mit der vom Regierungsrat bzw. Volkswirtschaftsdepartement. Wir haben in fünf Beitragsphasen unterschieden, die erste vom April bis September 2020, die zweite vom Oktober 2020 bis März 2021, die dritte vom April 2021 bis September 2021 und die vierte vom Oktober 2021 bis Dezember 2021. Die fünfte, die gewährt wurde und noch läuft, wäre im Januar 2022 bis März 2022. Im Juni endet das Programm vom Bund und unser Programm läuft noch bis Ende 2022 weiter. Hier sind die Gesuche – das kann ich hier auch schon sagen – an einem sehr tiefen Punkt angelangt. Wir haben praktisch keine Gesuche mehr, die die neue Periode bzw. bis Ende Jahr betreffen. Vielleicht gibt es auch solche, die auf die alten Perioden zurückgreifen. Wenn wir das Ganze betrachten, haben wir etwa 35.5 Mio. Franken bis Stand 14. Juni 2022 ausgegeben. Davon sind rund etwa 4.1 Mio. Franken in Sport und Kultur geflossen. Spitäler und URH sind nicht inbegriffen. Sinngemäss wurden Hotellerie und Gastronomie getrennt betrachtet. Dann haben wir den Transport-Bereich, der betroffen war. Sport in diesem Sinne nicht als Kultur und Sport, sondern z.B. als Sportgeschäfte. Die Reisebürobranche ist enthalten, ebenso Veranstaltung und Unterhaltung. Das ergibt dann diese

rund 25 Mio. Franken im 2021, aber dann noch zusätzlich für das 2022 und entsprechend in der Rechnung 2020, die wir schon vorher ausgegeben haben. Es ist eine sehr detaillierte Liste und ich habe nicht alles zusammengetragen. Dann haben wir noch die Gesuche. Es sind etwa 500 Gesuche bzw. es wären 550 gewesen. 550 bis Stand 14. Juni und von diesen 550 wären rund etwa 50 abgelehnt worden. Die Begründung von den 50 Ablehnungen umfassen hauptsächlich, dass die Fixkosten der Firmen gedeckt waren. Die Firmen hatten eigentlich kein Problem, vielleicht hatten sie einen Umsatzverlust aber sie hatten genügend Reserven. Es gab auch keine angeordnete Schliessung, das war die Prämisse in unserem Gesetz. Der Umsatzrückgang war nicht gegeben, also sie erreichten die 40% nicht, sondern vielleicht nur 35% oder 37%. Das war eine Linie, die wir hier eingehalten haben. Ein weiterer Grund war ein nicht coronabedingter Umsatzrückgang. Darauf haben wir genau geachtet. Neben diesen zwei Hauptkriterien, die hauptsächlich zum Tragen kamen, haben wir auch auf offene Betreibungen geachtet. Bei offenen Betreibungen haben wir nichts bezahlt. Wenn Dividenden oder Darlehen ausgezahlt oder zurückgezahlt wurden, haben wir natürlich auch Knebel in die Speichen gehalten. Ich glaube, ich habe alle Fragen soweit wie möglich beantworten können. Über die Branchen verteilen sich die Ablehnungsgründe etwa so, wie auch die Betroffenheit von den Branchen war. Es war nicht nur eine Branche betroffen, sondern die 50 abgelehnten Gesuche waren aus allen erwähnten Branchen. Anfänglich wurden etwa 120 Gesuche abgelehnt, aber 70 Gesuche wurden über Wiedererwägungen doch noch genehmigt, da die Unternehmen Zahlen nachbessern oder genaue Details nachliefern konnten, wodurch der Regierungsrat die Gesuche letztlich mit einem anderen Betrag doch bewilligt hat.

RSE-Projekte (Seite 110)

Matthias Freivogel (SP): Hier gibt es ein Projekt, das nicht auf Kurs ist, sondern eines der wenigen, das mit Verzögerung unterwegs ist: die Reality Immersive Art Hall. Dort steht, dass die Rahmenbedingungen aufgrund der anhaltenden Pandemie erschwert gewesen seien und das Vorhaben um ein Jahr verlängert worden sei. Jetzt haben wir in den Medien lesen können, dass Turbulenzen geherrscht haben oder immer noch herrschen. Ich möchte daher den zuständigen Regierungsrat aus dem Volkswirtschaftsdepartement fragen: Was hat es mit diesen Turbulenzen auf sich? Hat das Volkswirtschaftsdepartement versucht, lindernd einzugreifen, damit diese abgebaut werden können? Möchten Sie uns das in Beantwortung der Kleinen Anfrage – es ist eine solche pendent – näher ausführen?

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Das wäre mir lieber, da ich sonst die Antwort der Kleinen Anfrage vorwegnehmen würde und das wäre in diesem Sinne nicht der Sache gerecht. Bei den RSE-Projekten ist es so, dass die Verträge im Prinzip alle erfüllt und eingehalten wurden, die wir mit der Rhyality Immersive Art Hall geschlossen haben. In diesem Sinne sind wir mittlerweile bzw. vertraglich auf Kurs. Letztendlich ist die Immersive Hall von Besuchern abhängig. Das war coronabedingt in dieser Zeit nicht möglich, weshalb Verschiebungen resultiert sind.

Seite 130

Marco Passafaro (SP): Ich möchte zur Seite 130 sprechen und habe einen kurzen Kommentar. Im Zeitalter, in welchem alle über höhere Staatsquote und überbordende Staatsaufgaben sprechen, möchte ich auf die Grafik «Entwicklung der Gemeindesteuerfüsse» hinweisen. Seit 1981 sind die Steuerfüsse stetig gesunken und zwar signifikant. Das heisst, so überbordend sind unsere Ausgaben offensichtlich nicht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Kantonsrat hat den Verwaltungsbericht 2021 des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis genommen.

Behandlung Staatsrechnung 2021

Eintretensdebatte

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich werde folgende Punkte ansprechen: die Rechnung 2021 im Überblick präsentieren, dann die Entwicklung der Rechnungen 2018 bis 2021, die Überleitung vom Budget zur Rechnung 2021, die Entwicklung der Steuern und der Anteil an der direkten Bundessteuer der Jahre 2018 bis 2021. Weiter werde ich noch auf die Covid-19-Auswirkungen im Jahr 2021 und auf die Investitionsrechnung und die Entwicklung der Nettoinvestitionen 2018 bis 2021 zu sprechen kommen.

Sehr erfreulicher Rechnungsabschluss 2021**Erfolgsrechnung: Überschuss von 43.7 Mio. Fr.**

- Deutlich höhere Steuereinnahmen (Kantonssteuern und Anteil an der direkten Bundessteuer); insbesondere der juristischen Personen
- Ausserordentlich hohe Beteiligungserträge (insb. SNB, SHKB, Dividende AXPO)
- Rückstellung für NFA-Zahlungen von 28.4 Mio. Fr.
- GPK-Antrag: Auflösung der NFA-Rückstellung zugunsten einer finanzpolitischen Reserve
- Sonderaufwand für COVID-19-Massnahmen von 27.1 Mio. Fr. (netto) kann aus den ordentlichen Mitteln bestritten werden (keine Entnahme aus finanzpolitischen Reserven)

Höhere Investitionstätigkeit

- Ausgaben liegen bei 52.3 Mio. Fr. (Budget: 48.6 Mio. Fr.), Einnahmen bei 21.6 Mio. Fr. (Budget: 13.4 Mio. Fr.)

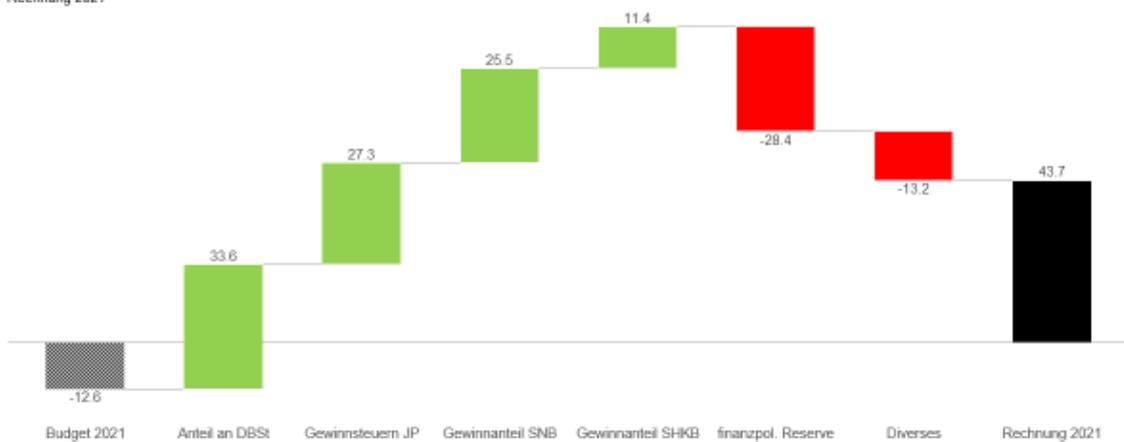
Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 43.7 Mio. Franken ab. Das ist ohne den Antrag, den Sie letzte Woche erhalten haben. Dort werden wir dann noch einen anderen Antrag stellen. Wir werden beantragen, die finanzpolitische Reserve etwas zu erhöhen. Ohne Berücksichtigung dessen schliessen wir mit einem Ertragsüberschuss von 43.7 Mio. Franken ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir einerseits sehr viel höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zu verzeichnen hatten. Der Anteil an der direkten Bundessteuer war auch sehr viel höher. Das steht im direkten Zusammenhang mit den juristischen Personen. Dann haben wir noch die Beteiligungserträge bei der Schweizerischen Nationalbank, bei der Schaffhauser Kantonalbank und bei der Axpo. Diese waren deutlich höher als budgetiert. Aufwandseitig haben wir die NFA-Rückstellungen mit 28.4 Mio. Franken und der Netto-Sonderaufwand für Covid-19 Massnahmen in der Höhe von 27.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Wir haben beantragt, ursprünglich eine NFA-Rückstellung zu machen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kanton finanziell nicht vom künftigen Aufwand als Geberkanton überrascht wird. Die GPK hat einen Antrag gestellt, dass die Rückstellungen zugunsten einer finanzpolitischen Reserve in gleicher Höhe aufzulösen seien. Auf dieses Thema werde ich am Schluss noch einmal zu sprechen kommen. Dank der Ertragsüberschüsse kann in diesem Rechnungsjahr wiederum auf die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven verzichtet werden und damit bleibt der Handlungsspielraum des Kantons noch grösser erhalten. Bei der Investitionsrechnung gibt es eigentlich nicht viel zu verzeichnen. Wir haben Ausgaben von 52.3 Mio. Franken, budgetiert waren 48.6 Mio. Franken. Die Einnahmen liegen bei 21.6 Mio. Franken, während im Budget 13.4 Mio.

Franken vorgesehen waren. Minderausgaben gab es aufgrund von Verschiebungen von Bauprojekten bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und bei weniger gesprochenen Beiträgen für die Brandschutzinvestitionen. Mehrausgaben gab es beim öffentlichen Verkehr, da der Verpflichtungskredit S-Bahn Schaffhausen abgerechnet werden konnte und wir haben zusätzlich 3.7 Mio. Franken mehr als budgetiert für Schulhausbauten ausgegeben. Ich komme zur Überleitung vom Budget zur Rechnung 2021.

Überleitung vom Budget zur Rechnung 2021



Kanton Schaffhausen
Ergebnisbrücke in Millionen Franken
Rechnung 2021



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates vom 20. Juni 2022
Staatsrechnung 2021

Seite 3

Auf dieser Folie sehen Sie die grössten Abweichungen zwischen dem Budget 2021 und der Staatsrechnung 2021. Ein Grossteil der positiven Abweichung ist auf den Steuerbereich zurückzuführen. Der Anteil an der direkten Bundessteuer liegt bei 33.6 Mio. Franken über dem Budget. Dies ist auf den höheren Fiskalertrag zurückzuführen. Im Fiskalertrag waren es vor allem die juristischen Personen, die zu einem guten Ergebnis der Staatsrechnung 2021 beigetragen haben. Der Gewinnanteil der SNB lag bei einem Plus von 25.5 Mio. Franken, was der sechsfachen Ausschüttung entspricht. Als das Budget erstellt wurde, war eine sechsfache Ausschüttung noch gar nicht möglich. Weiter haben wir den sehr guten Abschluss der Schaffhauser Kantonalbank. Dieser lag 11.4 Mio. Franken über dem, was wir budgetiert haben. Beim Aufwand ist die gebildete Rückstellung bzw. die finanzpolitische Reserve gemäss GPK-Antrag für den NFA in der Höhe von 28.4 Mio. Franken zu erwähnen. Ich komme später auf unseren Antrag zu sprechen.

Rechnung 2021 im Überblick mit finanzpolitischer Reserve Ressourcenausgleich



Kanton Schaffhausen
Gestuftter Erfolgsausweis in Millionen Franken
Rechnung 2021

	Rechnung	Budget	Abweichung	
	2021	2021	absolut	in %
Betrieblicher Aufwand	863.9	770.6	93.3	12.1
Betrieblicher Ertrag	882.1	712.1	170.0	23.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18.2	-58.5	76.7	-131.1
Ergebnis aus Finanzierung	52.1	35.2	16.9	47.9
Operatives Ergebnis	70.3	-23.3	93.6	-402.2
Ausserordentlicher Aufwand	28.4	-	28.4	-
Ausserordentlicher Ertrag	1.3	3.6	-2.2	-62.2
Ausserordentliches Ergebnis	-27.1	3.6	-30.6	-859.7
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	43.2	-19.7	62.9	-319.5
Netto Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds EK	0.4	7.1	-6.7	-94.1
Gesamtergebnis	43.7	-12.6	56.2	-447.3

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates vom 20. Juni 2022
Staatsrechnung 2021

Seite 4

Hier sehen Sie die Rechnung unter Berücksichtigung des Antrags der GPK. Durch die Auflösung der Rückstellung verbessert sich das operative Ergebnis um 28.4 Mio. Franken, währenddem sich das ausserordentliche Ergebnis um diesen Betrag verschlechtert. Mit anderen Worten: Das Gesamtergebnis bleibt sich gleich. Eine detaillierte Aufstellung des gestuften Erfolgsausweises finden Sie in der Staatsrechnung auf Seite 12 und in den Detailzahlen auf Seite 7. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag liegen beide deutlich über dem Budget 2021. Aufwandseitig fallen die NFA-Rückstellungen und der Sonderaufwand netto zusammen mit der Coronakrise ins Gewicht. Nebst den kantonalen Härtefallbeiträgen mit 14.4 Mio. Franken stiegen auch die Personalkosten und die Beiträge an die Spitäler Schaffhausen. Der Personalaufwand liegt mit 266.2 Mio. Franken 64.7 Mio. Franken über Budget und das hat einen spezifischen Grund. Das ist, weil die Löhne der Lehrpersonen an den Volksschulen neu brutto ausgewiesen werden. Dadurch ergibt sich ein Unterschied von 60.5 Mio. Franken. Wenn das nicht so wäre – also der Aufwand des Kantons für die Lehrerröhne ausgewiesen worden wäre – beträgt der Aufwand 42.8 Mio. Franken. Im Vorjahr betrug er 38.4 Mio. Franken und der Aufwand für Lehrerröhne stieg somit unter Berücksichtigung der Lohnmittel für Lohnerhöhungen von 0.5% ohne Mutationsgewinn um 4.4 Mio. Franken. Es wäre noch zu erwähnen, dass 3.9 Mio. Franken Mehraufwand beim Personalaufwand beim Gesundheitsamt angefallen sind. Das ist vor allem auf die Covid-19-Massnahmen zurückzuführen.

COVID-19 Auswirkungen 2021

Kanton Schaffhausen
COVID-19-Aufwand in Millionen Franken
 Rechnung 2021

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Corona-bedingter Aufwand	-29.3	-22.8
Personalaufwand	-5.7	-0.8
Sachaufwand	-2.4	-2.1
Finanzaufwand	-	-0.1
Transferaufwand	-21.2	-19.8
Corona-bedingter Ertrag	2.2	0.1
Entgelte	2.0	0.0
Transferertrag	0.2	0.1
Corona-bedingter Nettoaufwand	-27.1	-22.7
Minderaufwand / Mehrerträge (gemäss Kommentaren, nur SR 2020)	3.1	7.0
Mindererträge (gemäss Kommentaren)	-2.6	-17.0

Kanton Schaffhausen
 Finanzdepartement

Information des Kantonsrates vom 20. Juni 2022
 Staatsrechnung 2021

Seite 5

Jetzt gehe ich auf die Covid-19-Auswirkungen ein. Dort sehen Sie, dass die Covid-19-Pandemie uns auch im Jahr 2021 stark beschäftigt hat. Auf der Folie sehen Sie den Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2020. Coronabedingt fiel 2021 ein Nettoaufwand von 27.1 Mio. Franken an, womit das Vorjahr noch um 4.4 Mio. Franken übertroffen wurde. Die kantonalen Härtefallbeiträge habe ich bereits erwähnt. Diese belaufen sich auf 14.4 Mio. Franken. Daneben hatten wir auch Kosten für Massnahmen zur Bekämpfung der Krise, wie für das Abklärungszentrum, das Contact Tracing und das Impfzentrum. Die Kosten für diese spezifischen Bereiche haben um 8.6 Mio. Franken zugenommen. Zudem wurde unter anderem Beiträge an soziale Einrichtungen, an den öffentlichen Verkehr und im Bereich Kultur geleistet. Beim Personalaufwand sind es vor allem das Contact Tracing und das KIZ, die zur Steigerung gegenüber dem Vorjahr führten. Wie ich bereits erwähnt habe, wird aufgrund des guten Rechnungsergebnisses wie im Vorjahr wiederum auf die Entnahme aus der finanzpolitischen Corona-Reserve verzichtet.

Investitionsrechnung 2021

Kanton Schaffhausen
Investitionsrechnung in Millionen Franken
 Rechnung 2021

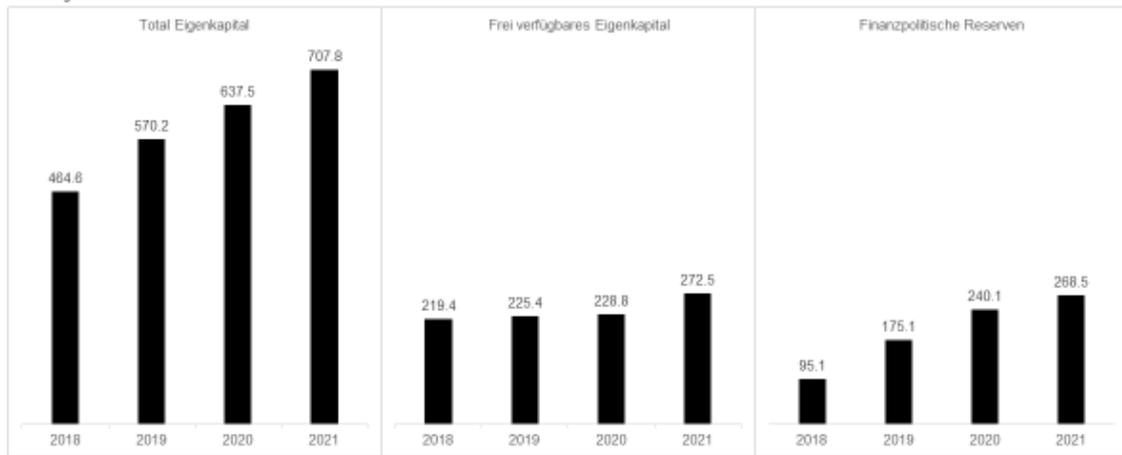
	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung	
			absolut	in %
Investitionsausgaben	52.3	48.6	3.7	7.6
Investitionseinnahmen	21.6	13.4	8.2	61.6
Nettoinvestitionen	30.6	35.2	-4.6	-13.0

Kommen wir zur nächsten Folie – zur Investitionsrechnung. Ich habe Ihnen bereits zu Beginn gesagt, dass die Investitionstätigkeit im Kanton Schaffhausen 2021 höher war als budgetiert. Mit dem Budget 2021 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von 35.2 Mio. Franken beschlossen und davon konnten im vergangenen Jahr 30.6 Mio. Franken realisiert werden. Bei den Beiträgen an Schulhausbauten wurden 3.7 Mio. Franken mehr als die budgetierten 3.5 Mio. ausgegeben, weil gewisse Beiträge früher abgerechnet werden konnten als geplant. Das haben wir Ihnen bereits im Oktoberbrief 2021 angekündigt. Auch sehr schön war, dass endlich die Schlusszahlungen für den Verpflichtungskredit der S-Bahn 2021 abgeschlossen werden können und deshalb haben wir auch hier 2.3 Mio. Franken höher als budgetiert abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit wurde nicht überschritten, das ist auch noch wichtig festzustellen. Die tieferen Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2021 sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zugunsten der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen – der Durchgangsplatz Ziegelhütte, das Strassenverkehrsamt und die Dachsanierung VGM – noch nicht realisiert werden konnten. Das hatte eine Auswirkung von 5.1 Mio. Franken zur Folge. Die Gemeinden haben zudem vom Brandschutzfonds statt die budgetierten 4.3 Mio. Franken lediglich 2.8 Mio. Franken beansprucht.

Entwicklung Eigenkapital 2018 – 2021 mit finanzpolitischer Reserve Ressourcenausgleich



Kanton Schaffhausen
Eigenkapital in Millionen Franken
Rechnung 2021



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates vom 20. Juni 2022
Staatsrechnung 2021

Seite 7

Jetzt komme ich zur Entwicklung des Eigenkapitals 2018 bis 2021. Das ist eine sehr interessante und erfreuliche Folie. Sie sehen links das Total des Eigenkapitals. In der Mitte, das ist die wichtige Zahl, das frei verfügbare Eigenkapital und rechts die finanzpolitischen Reserven. Das Eigenkapital, welches zur freien Verfügung steht, befindet sich in der Mitte und das andere ist gebunden. Sie sehen auf diesen Folien, dass wir in den letzten Jahren einen schönen Anstieg haben. Wir liegen 2021 bei 707.8 Mio. Franken. Das Gleiche gilt auch für die finanzpolitischen Reserven. Hier sehen Sie die Zahl von 268.5 Mio. Franken. Wenn Sie unserem heutigen Antrag folgen werden, wären es 273.9 Mio. Schweizer Franken. Der GPK-Antrag ist momentan so, dass wir 28.4 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve für eine NFA-Rückstellung legen würden. Wenn Sie unserem Antrag folgen würden, wären es noch 5.4 Mio. Franken mehr. Jetzt möchte ich Ihnen noch kurz sagen, welche finanzpolitischen Reserven demnächst auslaufen werden. Mit demnächst meine ich 2024. Dabei handelt es sich um vier finanzpolitische Reserven. Erstens: die finanzpolitische Reserve «wirtschaftliche Massnahmen Coronakrise». Diese wurde zur Rechnung 2019 gebildet, läuft 2024 aus und hat einen Bestand von 50 Mio. Franken. Die nächste ist die «wirtschaftliche, soziale Massnahmen Coronakrise». Sie wurde zu Lasten der Rechnung 2020 gebildet, wird 2025 auslaufen und hat einen Bestand von 30 Mio. Franken. Weiter haben wir noch den Strassenfonds. Dieser wurde ebenfalls zu Lasten der Rechnung 2020 gebildet. Diese finanzpolitische Reserve wird 2024 auslaufen und enthält 15 Mio. Franken. Dann haben wir noch die finanzpolitische Reserve «befristete Steuersenkung aufgrund der Coronakrise». Diese enthält 20 Mio.

Franken und wird 2024 auslaufen. Wir haben noch eine alte finanzpolitische Reserve; die erste, die wir gemacht haben. Das war die Unternehmenssteuer STAF. Sie wurde zu Lasten der Rechnung 2016 gebildet, enthält 33.1 Mio. Franken und wird 2025 auslaufen. Die nächste ist die Erhöhung des Versicherungsabzuges. Diese enthält 15 Mio. Franken, wurde zu Lasten der Rechnung 2019 gebildet und wird 2026 auslaufen. In 2028 auslaufen wird die Unternehmenssteuer-FiPo, die mit 50 Mio. Franken zu Lasten der Rechnung 2017 gebildet wurde. Im 2028 wird die Kitafonds-FiPo auslaufen und der Klimafonds wird 2029 auslaufen. Ich sehe, dass Sie relativ konsterniert sind. Es ist sehr kompliziert, aber es ist alles in der Rechnung aufgeführt, wann diese auslaufen werden. Es ging mir darum, Ihnen zu zeigen, was wann ausläuft und was frei verfügbar ist. Das ist das, was eigentlich wichtig ist: diese 272.5 Mio. Franken.

Antrag Regierung Erhöhung finanzpolitische Reserve Ressourcenausgleich



- Datengrundlage für finanzpolitische Reserve Ressourcenausgleich: BAK Economics AG vom Juni 2021
- Update BAK Economics AG vom Juni 2022: Differenz gegenüber Steuerjahr 2021 liegt im Durchschnitt der drei betroffenen Jahren 2025 bis 2027 bei 33.8 Mio. Franken statt 28.4 Mio. Franken
- Antrag Regierung: In der Staatsrechnung für das Jahr 2021 ist eine finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Finanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich)» in Höhe von **33.8 Mio. Franken** zu bilden. Die ursprünglich verbuchte Rückstellung für Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich NFA ist aufzulösen.

Antrag Regierung
Erhöhung finanzpolitische Reserve Ressourcenausgleich

- Datengrundlage für finanzpolitische Reserve Ressourcenausgleich: BAK Economics AG vom Juni 2021
- Update BAK Economics AG vom Juni 2022: Differenz gegenüber Steuerjahr 2021 liegt im Durchschnitt der drei betroffenen Jahren 2025 bis 2027 bei 33.8 Mio. Franken statt 28.4 Mio. Franken
- Antrag Regierung: In der Staatsrechnung für das Jahr 2021 ist eine finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Finanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich)» in Höhe von **33.8 Mio. Franken** zu bilden. Die ursprünglich verbuchte Rückstellung für Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich NFA ist aufzulösen.

Jetzt kommen wir zum nächsten Thema. Das ist der Antrag, den Sie vergangene Woche erhalten haben. Ich erwähne das jetzt schon, damit Sie sich darauf einstellen können. Wir werden das am Schluss noch separat behandeln. Die Bildung der Rückstellung, wie auch die Überlegungen der GPK zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve, haben auf dem Datenmaterial der Prognosen der BAK Basel Economics AG vom Juni 2021 gefusst. Im Juni 2022 haben wir ein Update erhalten. Das hat im Vergleich zur Prognose, die wir im Jahre 2021 hatten, eine spürbare Erhöhung des Ressourcenindex des Kantons Schaffhausen ergeben. Wir haben nicht damit gerechnet, dass wir so steil ansteigen werden, dass unser Ressourcenpotential derart stärker gewichtet wird. Die Gründe dafür waren einerseits die sehr erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir eine BIP-Wachstumsrate im Prognosezeitraum 2019 bis 2024 von 2.5%. Wir liegen im überdurchschnittlichen Bereich. Nur noch der Kanton Wallis mit 3.5%, der Kanton Waadt mit 2.5% und Obwalden mit 2.5% haben eine ähnliche BIP-Wachstumsrate. Wir befinden uns bei den führenden Kantonen beim BIP-Wachstum inklusive Prognose. Das war der eine Grund, weshalb das Ressourcenpotenzial so angestiegen ist. Weiter haben die Disparitäten zwischen dem Ressourcenpotenzial und zwischen den einzelnen Kantonen zugenommen, was diesen Trend beeinflusst hat. Es kommt immer darauf an, wie gut die anderen Kantone abschneiden und wie gut wir abschneiden. Wir haben im Vergleich zu anderen Kantonen besser abgeschnitten und das hat sich wiederum in dem Sinn auf den NFA ausgewirkt, dass man mehr zahlen muss. Wir gehen davon aus, dass wir etwa um 5.4

Mio. Franken höher sein werden als BAK BASEL noch im 2021 prognostiziert hat. Deshalb beantragen wir Ihnen, dass der Zusatzbetrag, der auf das Steuerjahr 2021 zurückzuführen ist, in der aktuellen finanzpolitischen Reserve berücksichtigt wird. Konkret beantragen wir Ihnen, dass die finanzpolitische Höhe statt 28.4 Mio. Franken neu 33.8 Mio. Franken aufweisen sollte. Der Parameter Äufnung wird geändert und statt 28.4 Mio. Franken würde man 33.8 Mio. Franken schreiben. Die übrigen Parameter bleiben unverändert. Zum Schluss zur Rechnung noch zu den Auswirkungen, die der Antrag der GPK versus den Antrag des Regierungsrats haben. Der ausserordentliche Aufwand würde sich statt 28.4 Mio. Franken auf 33.8 Mio. Franken belaufen. Dann hätte man beim ausserordentlichen Ergebnis statt minus 27.1 Mio. Franken minus 33.5 Mio. Franken und das Gesamtergebnis hätte statt plus 43.7 Mio. Franken Überschuss nur noch einen Überschuss von 38.3 Mio. Franken.

Vizepräsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Nachdem die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter einen sehr umfassenden, anschaulichen Überblick über die wesentlichen Aspekte der Jahresrechnung und der Anträge gemacht hat, erlaube ich mir, meine Ausführungen relativ kurz zu halten. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Staatsrechnung zusammen mit dem Verwaltungsbericht des Kantons Schaffhausen an drei Sitzungen eingehend beraten und informiert den Kantonsrat mit dem Bericht, Amtsdruckschriftennummer 22-55.

Die GPK ist am 9. Mai 2022 auf die Vorlage eingetreten und hat die Beratungen am 16. Mai 2022 nicht ganz abgeschlossen. Wir haben am letzten Freitag noch die zusätzlichen bzw. den bereinigenden Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2022 im Zirkulationsverfahren beschlossen. Die Fragen der GPK – es waren wieder zahlreiche, sowohl in Bezug auf den Verwaltungsbericht wie auch auf die Rechnung – sind allesamt zufriedenstellend und kompetent beantwortet worden. Einzig das Thema Rückstellung versus Bildung einer finanzpolitischen Reserve war von Anfang an und für lange Zeit Gegenstand der Beratungen. Darauf kommen wir noch zurück.

Einmal mehr schliesst die Jahresrechnung des Kantons erfreulicherweise mit einem jetzt in korrigierter Fassung vorliegenden Ertragsüberschuss ab. Das ist sehr erfreulich für den Kanton Schaffhausen, vor allem auch, wenn man sieht, wie das Eigenkapital sich solide entwickelt hat. Trotzdem erlaube ich mir eine persönliche Anmerkung als Vizepräsident der GPK. Man soll tunlich und mit Augenmass mit der Bildung weiterer Reserven umgehen. Das wird dann auch Gegenstand der Budgetverhandlungen für das Jahr 2023 sein. Ich habe Ihnen bereits erläutert bzw. Sie darauf hingewiesen, dass der primäre Fokus der GPK in finanzpolitischer und finanzrechtlicher Hinsicht nicht einzelne getätigte Ausgaben waren, sondern es war

die Frage, ob eine Reserve im Hinblick auf die nun anstehenden Zahlungen in den NFA gebildet werden sollte oder ob man eine Rückstellung machen sollte. Entgegen der Ansicht des Regierungsrats gelangte die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen im Rahmen ihrer Prüfung der Staatsrechnung zur Auffassung, die Bildung der von der Regierung beantragten Rückstellungszahlungen an den NFA nicht umzusetzen. Sie hat deshalb ein eingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Die GPK hat sinnvollerweise so reagiert und hat nicht stur an der regierungsrätlichen Haltung festgehalten, sondern hat die Argumente pro und contra sorgfältig abgewogen. An dieser Stelle möchte ich insbesondere auch der Finanzdirektorin und ihrer Departementssekretärin Natalie Greh, aber auch dem Zentralverwalter für die Bereitschaft danken, eine Lösung zu finden, die von allen getragen werden kann und die daher wohl kaum mehr Gegenstand irgendwelcher finanzrechtlicher Übungen an dieser Rechnungsabnahme sein soll. Die GPK beschloss am 9. Mai 2022 mit acht Stimmen bei einer Enthaltung, dass zugunsten einer im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichenen Rechnung Rücklagen gemacht werden sollen. Sie hat das Finanzdepartement dann auch beauftragt, diesen neuen Beschluss in Bezug auf eine finanzpolitische Reserve auszuarbeiten. Gemäss Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 sind finanzpolitische Reserven ein separat ausgewiesener Bestandteil des Eigenkapitals. Sie dienen dem Zweck der Erhaltung einer stetigen Steuerbelastung im Falle von ausserordentlichen Jahresereignissen. Ich betone: «ausserordentliche Jahresereignisse». Eine finanzpolitische Reserve kann mithin zur Mitfinanzierung von sogenannten Grossprojekten oder zum Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gebildet werden, solange sie zu keinem negativen Jahresergebnis führen. Das ist eine wichtige Einschränkung. Der Kantonsrat entscheidet mit der Genehmigung der Jahresrechnung über die Einlage im ausserordentlichen Aufwand bzw. auch um die Entnahme im ausserordentlichen Ertrag. Sie haben seitens der Finanzdirektorin gehört, dass auch in diesem Jahr keine Entnahme aufgrund der soliden finanziellen Verhältnisse nötig war. Die vollständige Auflösung einer finanzpolitischen Reserve zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals hat spätestens am Ende des genehmigten Zeitraumes zu erfolgen und ist selbstverständlich auch vorzeitig jederzeit zulässig. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat heute hierzu einen kleinen Überblick gegeben hat. Wenn sich im Rahmen eines filigranen Ausgleichsystems in einem Bundesstaat oder auch innerhalb eines Kantons die Parameter ändern, kann es sich ergeben, dass man vom Geber zum Nehmer wird oder vom Nehmer zum Geber. Das ist ein faires System und wir wissen, dass der Kanton Schaffhausen spätestens ab dem Jahr 2025 im Rahmen des Ressourcenausgleichs zum Geberkanton werden wird. Das ist für uns nicht Anlass zu Jammern, denn wir hatten bereits die Möglichkeit, in

schlechteren Zeiten von diesem fairen, demokratischen, föderalistischen System zu profitieren. Es macht aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission Sinn, im Hinblick auf die erklecklichen Zahlen, die anstehen und den Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen in den Jahren 2025 bis 2027 oder 2028 zusätzlich belasten werden, Rechnung zu tragen. Die GPK hat daher auch dem Ansinnen der Regierung entsprechend zugestimmt. Sie haben die einzelnen Ausführungen in Bezug wie das berechnet wird, welches die Grundlagen sind bis hin zur aktualisierten Betragshöhe vom 16. Juni 2022 einlässlich der Finanzdirektorin gehört. Es geht jetzt um eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von 33.8 Mio. Franken. Wichtig für Sie zu wissen ist, dass gemäss Memo der Finanzkontrolle vom 13. Mai 2022 die Grundlage für die Modifizierung, also die angekündigte Einschränkung des Prüfungsurteils und einer Feststellung im Revisionsbericht für die Staatsrechnung 2021, entfällt und somit Einmütigkeit besteht in Bezug auf das Ergebnis. Dafür danke ich auch der Finanzkontrolle und ihren Verantwortlichen. Ich komme bereits zum Schluss, weil es wenig Sinn macht, alles zu wiederholen, was schwarz auf weiss vorliegt bzw. gelesen wurde oder schon wieder neu vorgetragen und präsentiert wurde. Die GPK des Kantons Schaffhausen beantragt Ihnen einstimmig, auf die Staatsrechnung 2021 einzutreten und beantragt Ihnen, diese auch zu genehmigen. Dies impliziert auch den modifizierten Antrag in Bezug auf die Höhe der finanzpolitischen Reserve im Sinne des Antrags des Regierungsrats vom 16. Juni 2022. Weshalb? Weil ich mir am letzten Freitag erlaubt habe, meine Kolleginnen und Kollegen bzw. am Donnerstag mit Frist bis Freitag zwölf Uhr zu bitten, sich dazu zu äussern. Das erleichtert die ganze Situation. Es war so, dass wir dem modifizierten Antrag des Regierungsrats mit einem Stimmenverhältnis von 8 : 0 Stimmen bei einer Nicht-Reaktion in Bezug auf die Höhe der finanzpolitischen Reserve von neu 33.8 Mio. zustimmen. Abschliessend danke ich im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat, den Mitarbeitenden der Verwaltung aller Stufen, insbesondere auch der Finanzverwaltung und den Departementen für die zuverlässige und solide Arbeit. Der Kanton steht in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse gut da. Das heisst aber nicht, dass ohne Fokus auf mögliche anspruchsvolle Entwicklungen in den kommenden Jahren, die teilweise nicht beeinflussbar sein werden, unbefangen hantiert werden könnte. Wir wissen indes, das sich sowohl der Regierungsrat als auch das Finanzdepartement dessen bewusst sind. Nutzen wir aber auch den Spielraum für Massnahmen, die längst fällig gewesen wären und die den Standort Schaffhausen nachhaltig stärken können.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich bringe Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Kenntnis. Einmal mehr dürfen wir uns über einen sehr guten Rechnungsabschluss des Kantons freuen. Das Resultat

haben wir unter anderem durch die hohen Gewinnausschüttungen und erfreulichen Geschäftsabschlüsse erreicht. Für 2022 haben sich die Konjunkturaussichten inzwischen allerdings getrübt und die Ökonomen haben ihre Wachstumsprognosen gesenkt. Diese Entwicklung müssen wir für das Budget 2023 im Auge behalten. Die Details zur Rechnung 2021 haben Ihnen die Finanzreferentin und der GPK-Sprecher, Kantonsrat Raphaël Rohner, ausführlich dargelegt und ich möchte diese nicht wiederholen. Die Rechnung gab in unserer Fraktion auch keinen Anlass zu einschränkenden Anmerkungen. Zu gewissen Punkten werden allenfalls bei der Detailberatung noch Fragen gestellt. Was in der Fraktion aber zu Diskussionen Anlass gab, waren einmal mehr die finanzpolitischen Reserven. Alle geöffneten Töpfe findet man ab Seite 35 der Staatsrechnung im Hochformat und stellt fest, dass die einen wohl bald ungenutzt aufgelöst werden müssen. Die vielen separaten Töpfe machen uns nicht gerade glücklich. Sie können unter Umständen den finanziellen Spielraum des Kantons enger und helfen der Regierung, allfällig negativen Abschlüssen vorzubeugen. Eine Minderheit unserer Fraktion wird deshalb der beantragten finanzpolitischen Reserve für den nationalen Finanzausgleich nicht zustimmen, weil sie das nicht nötig findet und damit nur der positive Rechnungsabschluss kaschiert wird. Kurzfristig hat die Regierung noch die Äufnung der finanzpolitischen Reserve für den nationalen Finanzausgleich NFA von 28.4 Mio. auf 33.8 Mio. beantragt. In der Fraktion hatten wir natürlich noch über den tieferen Betrag diskutiert. Die finanzpolitische Reserve gehört zum Eigenkapital, ist aber für einen bestimmten Zweck reserviert. Immerhin untersteht jede Entnahme aus solchen finanzpolitischen Reserven unserer Kompetenz, der Kantonsrat muss diese jeweils bewilligen. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion kann deshalb der finanzpolitischen Reserve für den nationalen Finanzausgleich zustimmen. Sie hätte wohl auch einer Rückstellung, wie von der Regierung ursprünglich beantragt, zugestimmt. Einstimmig haben wir den Verwaltungsbericht zur Kenntnis genommen und genehmigen die Staatsrechnung mehrheitlich gemäss GPK-Antrag. Im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten, bei den Steuerzahlenden und den Mitarbeitenden des Kantons.

Andreas Schnetzler (EDU): Im Namen der SVP-EDU-Fraktion darf ich mich zur Jahresrechnung 2021 äussern. Viele Zahlen haben wir bereits gehört. Unserer Fraktion ist es ein grosses Anliegen, allen zu danken, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Es sind die Steuerzahler. Es sind aber auch die Nationalbank, die juristischen Personen, die Kantonalbank und Betriebe, die einen Teil ihres Gewinns an unseren Kanton abliefern. Es sind aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Kanton. Diesen sind wir zum Dank verpflichtet, die sich an unsere

Budgetvorgaben gehalten haben. Wir haben von der Finanzdirektorin gehört, dass die Budgeteinhaltungen – Sondereffekte ausgeschlossen – recht genau waren. Trotzdem noch zu ein paar Zahlen. Von einem Budget-Minus von 12.6 Mio. Franken – ich gehe immer noch ursprünglich von der GPK-Version aus – ein Gewinn zu 43.7 Mio. und dazu noch neue Reserven von 28.4 Mio. Franken – wow! Der Gewinn der Schaffhauser Kantonalbank hebt fast den Mehraufwand, den wir 2021 hatten, auf. Dann sind die drei Sondereffekte: die direkte Bundessteuer, die Gewinnsteuer juristischer Personen und die Ausschüttung der SNB. Diese liegen zusammen 86.4 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag. Jetzt kann man das budgetierte Minus abziehen und dann liegen wir immer noch mit diesen drei Einnahmen um 73 Mio. Franken höher. Die Einkommenssituation im Kanton ist sehr solide. Somit hätte im 2021 mit den Sondereffekten – runden wir sie auf rund 70 Mio. Franken – auf Steuergelder von den natürlichen Personen verzichtet werden können und wir hätten jetzt immer noch eine ausgeglichene Rechnung. Bei der letzten Budgetdebatte haben wir erfahren: 1% bei den natürlichen Personen verändert die Steuernahmen um 2.5 Mio. Franken. Bei 70 Mio. wären das also ganze 28 Steuerprozent bei den natürlichen Personen, die wir im vergangenen Jahr wegen den Sondereffekten gar nicht einziehen hätten müssen. Das Problem ist aber, dass es sich um Sondereffekte handelt. Zu welchen Optionen führt das? Erstens: Die zu viel eingezogenen Steuergelder können wir in den folgenden Jahren mit tieferen Steuern zurückgeben. Ein Schritt wurde in der letzten Budgetdebatte unternommen. Es hat aber an der Fraktionssitzung klare Forderungen gegeben, auf die wir später wieder zurückkommen werden, wenn wir uns in der Budgetdebatte befinden. Option zwei ist: Man fordert bei Lehrer, Polizisten und Pflgenden eine massive Lohnerhöhung. Diese zweite Forderung hat zwei Problembereiche. Erstens: Die Einnahmenüberschüsse von 2021 kommen von den Sondereffekten. Die können wohl viel schneller einbrechen als uns lieb ist. Anders als bei den Steuern werden Lohnmassnahmen zu jährlich wiederkehrenden Kosten. Wenn sich die finanzielle Situation verändert, können wir die Steuern der aktuellen Situation anpassen, beschlossene Lohnmassnahmen nicht. Hier ein Hinweis aus unserer Fraktion: Es sind Vorstösse in diesem Rat für einzelne Berufsgruppen hängig. Hierbei soll der Regierungsrat zwingend vor der Budgetdebatte die berufsspezifischen Massnahmen vorlegen und nicht etwa mit der Giesskanne für das Budget 2023 hohe Lohnmassnahmen fordern. Zum Thema Rückstellung oder finanzpolitische Reserven: In der Fraktion gab es keinen grossen Widerstand zum Wechsel von Rückstellungen zu finanzpolitischen Reserven. Wie sich die Fraktion zur Erhöhung von 28.4 Mio. Franken auf 33.8 Mio. Franken stellt, entzieht sich meiner Kenntnis, da dieser Antrag zu kurzfristig eintraf. Zum Eigenkapital: Ich bitte Sie, Seite 16 der Staatsrechnung zu betrachten. Dort ist die Bilanz ersichtlich. Es ist

spannend zu sehen, wo unser Eigenkapital überall platziert ist. Mit der Änderung von Rückstellungen zur finanzpolitischen Reserve hat sich nämlich das Eigenkapital auf 707 Mio. Franken erhöht. Davon sind nur 272 Mio. Franken frei verfügbar. Ganze 268 Mio. Franken – also fast gleichviel – befinden sich in finanzpolitischen Reserven. Der Rest ist in Fonds und so weiter platziert. Hierzu ist es gut, kann dieser Rat bald klare Regeln schaffen, wenn es um die Neubildung der finanzpolitischen Reserven geht. In den nächsten Jahren laufen einige nicht verwendete Reserven aus und dieses Kapital wechselt zum frei verfügbaren Eigenkapital, wo es richtig platziert ist. Dann steht es zur Verfügung. Die SVP-EDU-Fraktion ist für Eintreten auf die Rechnung. Es werden aus der Fraktion vielleicht noch einzelne Fragen kommen. Im Namen der Fraktion bedanken wir uns auch bei der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit zu Gunsten des guten Abschlusses 2021.

Rainer Schmidig (EVP): Die Regierungspräsidentin und der Vizepräsident der GPK haben Ihnen alles Notwendige zur Rechnung sorgfältig erläutert, wofür ich ihnen herzlich danke. Ich kann also auf nackte Zahlen verzichten und direkt zu unserer Stellungnahme kommen. Die GLP-EVP-Fraktion hat sich selbstverständlich bei der Diskussion der Rechnung über den erfreulichen Abschluss gefreut, der wiederum auf hohe Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Dabei sind uns aber einige kritische Punkte aufgefallen. So sind trotz der schwierigen Rekrutierung von Personal in Pflege, Polizei und Bildung und bei diversen Fachkräften keine direkten Reaktionen in der Rechnung zu sehen. Wir wünschen uns in Zukunft eine mutigere Budgetierung, da diese Einmaleffekte langsam zum Dauerbrenner mutieren und unsere finanziellen Reserven neben dem übrigen Eigenkapital langsam zu überquellen drohen. Dabei geht es nicht um wildes Verteilen von Geld, sondern um eine zukunftsgerichtete Politik, die unseren Kanton stark und attraktiv machen soll, damit auch weiterhin gute Einnahmen möglich sind. Dazu gehören Investitionen in die Zukunft, im Bereich der Infrastruktur und der Anstellungsbedingungen sowie attraktive Ausbildung und nicht zuletzt auch eine gute Kinderbetreuung. Die Rechnung gibt auch immer wieder die Gelegenheit, über die Zukunft zu sprechen. Wir freuen uns über den guten Abschluss. Das Geld ist ausgegeben, aber verpasste Chancen können erst mit dem nächsten Budget angegangen werden. Wir danken allen Beteiligten für die Geduld, mit der sie die zahlreichen Fragen der GPK vollumfänglich beantwortet haben und natürlich auch für ihren Einsatz zugunsten unseres Kantons, während des nicht ganz einfachen letzten Jahres. Ganz besonders danken wir auch all jenen, die mit ihren Steuern zu diesem guten Abschluss beigetragen haben. Wir werden auf die Rechnung eintreten und ihr auch zustimmen. Zu den finanzpolitischen Reserven sage ich später etwas.

Franziska Brenn (SP): Die SP-Fraktion ist ebenfalls sehr erfreut über das gute, positive Ergebnis der Rechnung 2021, zumal wir uns bewusst sind, dass damit mit hoher Wahrscheinlichkeit die sieben fetten Jahre abgeschlossen sein werden. Wenn wir die weltweite politische Situation und die wirtschaftliche Lage betrachten, ist das Sparen in guten Zeiten angezeigt, damit in der Not Löcher gestopft werden können und kein enges Sparpaket geschnürt werden muss. Der SP-Fraktion ist es grundsätzlich nicht wichtig, ob das Sparschwein mit «Rückstellung» oder «finanzpolitische Reserve» angeschrieben ist. Hauptsache, dass sie für die kommende Zeit für die Anträge der Investitionen und als Ausgleich für die Zahlung an den NFA zur Verfügung steht. Der Betrag wurde nun noch um 5 Mio. Franken erhöht und dass wir in Sachen NFA von einem Nehmer- zum Geberkanton wechseln, ist an sich ein gutes Zeichen. Die Einnahmen werden nicht mehr so sprudeln. Sicher nicht von der Nationalbank und die Forderung der 15% Gewinnsteuer der OECD liegt uns im Nacken. Hohe Investitionen stehen an und die demografische Situation der Überalterung ist auch Realität. Die SP-Fraktion hat viele Ideen, wie das Geld nachhaltiger und personenzentrierter genutzt werden könnte. Unserer Fraktion ist die Berechnung des Ausgleichs nicht ganz logisch. Wir hätten eigentlich lieber noch eine höhere Reserve, wenn wir bedenken, was vor uns liegt. Allenfalls wird dazu noch ein Antrag gestellt. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für den sorgsamem Umgang mit den Finanzen, der Verwaltung für die interessanten Informationen und den schön gestalteten Verwaltungsbericht. Wir danken dem Personal für den grossen Einsatz trotz Coronakrise. Wir danken auch für die Beantwortung aller gestellten Fragen. Die SP wird auf die Rechnung eintreten und sie genehmigen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Es ist natürlich schön, Geld zu haben. Darauf muss ich nicht weiter eingehen. Auch meine Fraktion ist dieser Meinung. Man kann sich allerdings fragen, woher das Geld kommt: zum Beispiel von der Kantonalbank – bezüglich deren Nachhaltigkeit habe ich gerade eine kleine Anfrage eingereicht. Darüber sprechen wir auch noch. Man kann sich fragen, wohin mit dem Geld. Da kommt einerseits die Forderung, zurück an den Absender und das kann sein: der Steuerzahler oder eben das Spital. Man kann das Geld natürlich aber auch sinnvoll verwenden, zum Beispiel für Klimamitigation, aber auch für Klimaadaptation und damit meine ich nicht meine kurzen Hosen. Jetzt wird sowieso darüber debattiert, für was man das Geld verwenden soll. Da muss ich jetzt – glaube ich – nicht erklären, wofür wir das Geld verwenden möchten. Ich denke, das ist bekannt. Es geht uns wie der SP: Ob eine Rückstellung oder finanzpolitische Reserve gebildet wird, ist für uns nicht wirklich relevant. Betreffend die Erhöhung, die die Regierung beantragt hat, weiss ich noch nicht,

was meine Fraktion dazu sagt. Ich gehe davon aus, dass sie damit einverstanden sind.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung Staatsrechnung 2021

Erziehungsdepartement

Pos. 2292, Konto 3637.00 Beiträge an private Haushalte (Seite 75, Querformat)

Markus Müller (SVP): Ich habe die Frage in der Fraktion schon gestellt und Cornelia Stamm Hurter hat sie weitergeleitet. Es steht auch ein Kommentar auf Seite 56, wonach das Budget nicht ausgenutzt wurde, weil es zu wenig Meldungen der Eltern gab. Dann haben wir 2028 das Problem, weil wir wieder eine politische Reserve haben, die wir gar nicht gebraucht hätten im vollen Betrag. Man muss sich im Erziehungsdepartement überlegen, die Beiträge von 20 Franken zu erhöhen, die wir genau abgestimmt haben mit der finanzpolitischen Reserve oder ob dass die Periode verlängert von 2028 bis 2035. Mich würde interessieren, wie sich diese 1.238 Mio. Franken aufteilen. Welche Beträge gingen an die Eltern, welche an die Kitas für die administrativen Aufwände und wieviel ist im Departement selber für den administrativen Aufwand angefallen? Diejenigen, die damals in der Kommission waren, wissen, dass der Vorgänger von Patrick Strasser eine Vollzeitstelle für die Administration beantragt hat. Wir haben das in der Kommission abgelehnt und haben gesagt, die Kitas können eine Strichliste führen. Der Kanton hat dann, obwohl wir das in der Kommission genau abgelehnt haben, eine 40%-Stelle geschaffen. Im Budget hat das die GPK leider nicht realisiert und durchgehen lassen. Diese 40%-Stelle macht den Kitas sehr viel Kopfschmerzen, weil sie sehr viel kontrolliert und Auflagen erlässt. Der Aufwand für die Kitas ist enorm gestiegen. Die Regierung hat eingesehen, das 2 Franken pro Kind pro Monat zu wenig ist und hat rückwirkend immerhin auf 12 Franken pro Kind erhöht. Mit 2 Franken pro Monat kann man den Aufwand nicht betreiben, den die Kontrolle macht. Sie müssen sich vorstellen, die Kitas gehen zum Arbeitgeber von den Eltern und sagen, sie müssen bestätigen, dass diese Personen bei ihnen arbeiten. Nach der Bestätigung des Arbeitgebers kommt die Stelle im Kanton nochmals und fragt, ob die Aussage des Arbeitgebers korrekt ist. Das geht natürlich nicht. Auch das Steuerwesen basiert auf Vertrauen und sonst wird es strafrechtlich. Mich würde diese Aufteilung interessieren, was die Eltern bekommen, was haben die Kitas für die Administration erhalten und was ist im Kanton für die Administration steckengeblieben?

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Wie Markus Müller richtig gesagt hat, wurde tatsächlich aus der Fraktion von der Finanzdirektorin berichtet. Allerdings war die Frage nicht ganz so detailliert und darum kann ich auch keine detaillierte Antwort geben. Welche Teile von diesen 1.23 Mio. Franken direkt an die Eltern gegangen sind und welcher an die Kitas im Rahmen der 20 Franken pro Tag, kann ich nicht sagen. Klar ist, dass von diesen 1.23 Mio. kein Franken kantonsintern in die Verwaltung floss, sonst wäre das hier falsch verbucht. Die Lohnkosten sind unter Pos. 2292, Konto 3010.00 auf Seite 74 verbucht. Das gilt auch für die 40%-Stelle, die Markus Müller erwähnt hat. Dann möchte ich zu seinen Aussagen eine Präzisierung abgeben. Grundsätzlich ist es mich für mich ein Mysterium, dass man den Aufwand für die Kontrolle den Krippen überlässt. Ich habe im Kantonsrat der entsprechenden Gesetzesbestimmung dannzumal auch zugestimmt, weil dieser Vorschlag von der Regierung gekommen ist. Wenn man intern mit den Fachverständigen im Departement spricht, waren diese von Beginn an dagegen. Die politischen Verantwortlichen haben das anscheinend anders gesehen. Nun ist es so, wie es ist und sie müssen damit umgehen. Es kann nicht sein, dass es längerfristig so bleibt, weil das Problem ist das folgende: Wenn sie eine Aufgabe outsourcen, müssen sie diese kontrollieren. Es wird nicht so extrem kontrolliert, wie Markus Müller gesagt hat, das stimmt so nicht. Man fragt höchstens nach, wenn wirklich Unklarheiten bestehen. Trotzdem macht keinen Sinn, wenn die Krippe kontrolliert und es dann noch eine Nachkontrolle beim Kanton gibt. Da der Kanton Geld auszahlt, sollte er diese Kontrolle auch selbst vornehmen. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig. Zurück zu diesen 1.238 Mio. Franken. Die sind an die Kitas oder direkt an die Eltern und nicht intern geflossen.

Baudepartement

IPR0182, Pos. 2332

Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Landgut Löwenstein, Sanierung Laufhof und Güllegrube (Seite 85, Hochformat)

Andreas Schnetzler (EDU): Ich möchte folgenden Hinweis machen: Wir haben den Laufhof – das ist der Platz für die Tiere, wo sie sich frei bewegen können – und die Güllegrube saniert. Es ist spannend zu sehen, was eine Massnahme für einen Landwirtschaftsbetrieb kostet. Beim Löwenstein hat es jetzt der Kanton finanziert. Wir haben hier die 484'000 Franken für Gewässerschutzmassnahmen. Eine hohe Ausgabensumme, ohne dass dadurch die Produktion auf dem Betrieb irgendwie erhöht wurde. Deshalb der Hinweis: Gewässerschutzmassnahmen haben in der Landwirtschaft zum Teil massive Kostenfolgen.

Pos. 2371, Konto 3010.00
Löhne des Verwaltungs- und
Betriebspersonals (Seite 104, Querformat)

Arnold Isliker (SVP): Der Text des Kommentars ist ein wenig anrücklich. Ich nehme an, statt des Begriffs «Führerwesen» heisst es «Führerausweise».

Finanzdepartement

Pos. 2532, Konto 3614.00
Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen
(Seite 150 Querformat / Seite 127 Hochformat)

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Hin und wieder kommt es vor, dass ich in der Rechnung des Kantons eine Ausgabe entdecke, bei der sich mir das eine oder andere Haar aufstellt. Hier allerdings rollt es mir die Zehennägel hoch. Als Abwicklungsentschädigung für den Verkauf von 10%-Aktienanteile an den Kanton durften der EKS sage und schreibe 250'000 Franken überwiesen werden; einem Unternehmen notabene, das sich grossmehrheitlich im Besitz des Kantons befindet. Hat der Kanton beim Weiterverkauf von EKS-Aktien an die EKT auch solche Wuchersummen für seine Aufwände verlangt? Aus meiner Sicht ist dieser Betrag jenseits von gut und böse.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das, was wir heute tun, ist Vergangenheitsbewältigung. Diese Aufwandsentschädigung wurde im Kaufvertrag fixiert und nicht einfach bezahlt, weil man nett ist zur EKS. Diese Aufwandsentschädigung ist für den angefallenen internen und externen Aufwand bezahlt worden, welcher in der Vergangenheit vom EKS ohne deren eigenes Interesse getragen werden musste; bezogen auf den vorhergehenden Veräusserungsprozess der Aktien von Axpo an die Käufer. Die EKS ist damals in die Bresche gesprungen und hat die 10% Aktien selbst gekauft. Das war nicht die Idee der EKS, sondern es war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die damalige Einschätzung der Regierung war, dass wir keine Liquidität haben, um diese 10% Aktienanteile kaufen zu können. Das hat einen sehr grossen Aufwand für die EKS bedingt und deshalb ist diese Aufwandsentschädigung begründet. Das wurde gegenüber der GPK klar argumentiert und ausgeführt und auch entsprechend gutgeheissen und vertraglich geregelt.

Markus Müller (SVP): Der Baudirektor hat mich etwas provoziert. Natürlich ist das Vergangenheitsbewältigung. Es ist eine Vergangenheit, die von der Regierung geprägt wurde und gegen unseren Willen war. Wir wollten

diese Aktien nie der EKS geben, sondern wir wollen sie dem Kanton geben und die Ausrede, dass keine Liquidität vorhanden war, ist Unsinn. Trotzdem: Es ist Vergangenheit, aber es ist auch die Zukunft – lieber Baudirektor. Wir müssen diese Firma, die uns trotzdem noch mehrheitlich gehört, etwas an die Kandare nehmen. Diese Zahlung ist horrend und meiner Meinung nach nicht sauber gelaufen. Es geht jetzt um die Zukunft. Wir haben ein Zivilschutzzentrum in Beringen und dort harzt es auch. Die Gemeinden Beringen, Löhningen und Guntmadingen haben Gemeindebeschlüsse. Diese wollen dort ihre Feuerwehr einbringen, was ihnen zugesagt wurde. Der Kanton will eigentlich dort Einzug halten und es harzt offenbar, weil die EKS das Land nicht mehr hergeben will. Da muss man schon mal ein Machtwort mit dieser Firma sprechen und betonen, wer das Sagen hat und wem das Land schlussendlich mehrheitlich gehört.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Jetzt hat mich Herr Kantonsrat Markus Müller herausgefordert. Ich glaube, dass sich ein Landeigentümer und ein Investor über einen Landpreis einigen, der eigentlich in schon weiter Vergangenheit festgelegt wurde und eine gewisse Zeit braucht, nichts als normal ist. Die zwei werden sich finden. Ich habe daran keine Zweifel. Aber das hat keinesfalls zu Verzögerungen beim Ausbildungszentrum Beringen geführt. Das sind andere Gründe und die sind im Bereich der Nutzerbedürfnisse zu sehen, die sich in den letzten Jahren geändert haben. Aber das hat nichts mit der Gebäudeversicherung und auch nichts mit der EKS zu tun. Das muss ich ganz klar festhalten.

**Pos. 2538, Konto 4010.00
Gewinnsteuern juristische Personen
(Seite 152 Querformat)**

Marco Passafaro (SP): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Gewinnsteuer im Zusammenhang mit STAF zurückgehen wird. So, wie ich das verstanden habe, gehen die Steuereinnahmen, nachdem Patentboxen und alles über die Bühne gegangen ist, zurück.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Was Sie ansprechen, ist richtig, dass es gewisse Übergangsbestimmungen gibt, gemäss denen sich der Steuersatz erhöht bzw. sinkt, d.h. für die ehemaligen Statusgesellschaften steigt er, für die bis anhin ordentlich besteuerten Gesellschaften sinkt er. Gemäss Art. 236 Steuergesetz beträgt in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 1. Juli 2019 die höchstens zulässige Ermässigung 70 Prozent. Vorher gilt für die Entlastungsbegrenzung nach Art. 74a Steuergesetz Art. 234 Steuergesetz. Das erst spätere Inkrafttreten der Regelung zum zusätzlichen Abzug für Forschungs- und

Entwicklungsaufwendungen (Art. 31a und 66a Steuergesetz hat Auswirkungen auf weitere Bestimmungen der STAF-Revision, welche bereits zuvor in Kraft getreten sind; unter anderem ist auch die Besteuerung der Patentboxen davon betroffen (Art. 234 Steuergesetz). Ich darf jetzt schon sagen, das ist wahrscheinlich nicht mehr auf alle Ewigkeit angerichtet, weil wir die OECD und die G20-Mindestbesteuerung haben, die auf den 1. Januar 2024 eintritt und dort wird es grössere Verwerfungen geben. Wenn die STAF weiterläuft, könnten wir uns zurücklehnen und hätten eine grosse Freude. Wir sind einer der grossen Gewinner der STAF, weil wir es mit der STAF geschafft haben, dass grössere Vermögenswerte in die Schweiz transferiert wurden – insbesondere nach Schaffhausen. Aber was nachher kommt, wissen wir nicht mehr genau. Alles, was wir mit STAF eingeführt haben – Abzüge für Forschung und Entwicklung, Patentbox, geht nachher unter der Mindestbesteuerung nicht mehr. Diese Instrumente können wir nicht nutzen, weil sie die Steuern senken und das ist nicht mehr zulässig nach OECD/G20 Mindestbesteuerung (Pillar 2). Hier werden wir andere Mittel einsetzen müssen. Deshalb: Solange die STAF läuft, geht das gut auch mit den Übergangsbestimmungen, aber was nachher kommt, werden wir sehen. Niemand weiss im Moment, wie das läuft.

Beratung finanzpolitische Reserven

Vizepräsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Die Ausführungen dazu sind sowohl seitens der Finanzdirektorin als auch meinerseits beim Eintreten gemacht worden. Es bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Sie wissen worum es geht. Zuerst hat die Regierung eine Rückstellung beantragt. Aufgrund der Intervention der Finanzkontrolle hat man sich zusammengesetzt und eine Lösung gefunden, die jetzt das Gefäss sein soll, um eine Abfederung dieser zu erwartenden namhaften Beiträge in den NFA zu ermöglichen. Es geht darum, dass wir im Kantonsrat im Rahmen unserer Zuständigkeit beraten und dann nachher darüber abstimmen. Ausgangslage ist der der neu von der Regierung am 16. Juni 2022 festgelegte Betrag von 33.8 Mio. Franken.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte Ihnen nochmals beliebt machen, dass wir diese finanzpolitische Reserve bilden. Es ist ein wesentlicher Bestandteil und das deckt nur die Jahre 2025, 2026 und 2027 ab. Das sind die Einnahmen, die wir jetzt aus den Steuern haben, die sich in den Jahren 2025, 2026 und 2027 niederschlagen werden. Genau für diese Jahre haben wir 33.8 Mio. Franken beantragt, damit wir in diesen künftigen Jahren auf diese Staatsrechnung zurückgreifen können und diese Differenz zwischen dem, was wir gehabt ha-

ben und was wir inskünftig zahlen müssen, ausgleichen können. Wir können das aus diesem Polster nehmen. Wir haben gesagt «anteilmässig». Das heisst, man ist nicht verpflichtet, in einem Jahr so und so viel zu nehmen, sondern man kann sich frei entscheiden, wie viel je nach Ausgangslage man nehmen möchte. Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen: Wenn man die Zahlen betrachtet, sehen die Prognosen nicht sehr glücklich aus. 2024 werden wir 24.3 Mio. Franken zahlen müssen, 2025: 12 Mio. Franken, 2026: 24 Mio. Franken, 2027: 34 Mio. und im Jahre 2028 sind es 44 Mio. Franken. Interessant ist das gesamte Umfeld im NFA. Der Kanton Zürich wird 611 Mio. Franken im Jahr 2023 in den NFA einzahlen. 2028 wird er nur noch 360 Mio. Franken einzahlen. Der Aufsteiger des Jahres – der Kanton Genf – wird etwa 458 Mio. Franken bezahlen. Er bezahlt bis jetzt 326 Mio. Franken. Der Kanton Genf wird mehr bezahlen wie der Kanton Zürich. Der grosse Profiteur ist der Kanton Bern. Dieser erhält 993 Mio. Franken und wird 2028 voraussichtlich 1.49 Mia. Franken Finanzausgleich erhalten. Der Kanton Wallis wird 765 Mio. erhalten. Aktuell erhält er 750 Mio. Franken. Gewisse andere Kantone – zum Beispiel unser Nachbar-kanton Thurgau – erhält 219 Mio. Franken. Das ist mehr, als wir bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen einnehmen (Steuereinnahmen 2021 187'316'426.45). Im Jahr 2028 wird der Kanton Thurgau 234 Mio. Franken erhalten. St. Gallen erhält jetzt 293 Mio. Franken und 2028 werden es 406 Mio. Franken sein. Das sind die nackten Zahlen. Die Angelegenheit mit der OECD/G20-Mindeststeuer, die Zusatzsteuer auf eidgenössischer Ebene, bringt noch mehr Einnahmen und das ist noch gar nicht eingerechnet. Die Zahlen können sich noch ändern, wenn die eidgenössische Zusatzsteuer für die Mindeststeuer im Rahmen der OECD-Reform kommt. Das muss ich Ihnen mit auf den Weg geben. Jetzt ist die Zeit der vollen Kassen, in denen wir Geld zurücklegen müssen, damit wir in den zukünftigen Jahren nicht überrascht werden und mit Sparprogrammen oder Steuererhöhungen reagieren müssen. Prognosen sind nur Prognosen, aber es geht nur noch steil aufwärts. Aber es geht dann steil aufwärts, wenn man auch entsprechende Einnahmen hat. Das ist das Positive, dass man auch verzeichnen darf.

Bruno Müller (SP): Wenn ich den aktuellen Antrag der Regierung Seite zwei Abs. 2 richtig interpretiere, würde das heissen, dass wir in der Periode 2025 bis 2027 gesamthaft rund 100 Mio. Franken einbezahlen. Wenn diese Annahme richtig ist, möchte ich unsere Finanzdirektorin fragen, weshalb sie jetzt nur einen Drittel zurückstellen will.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Das hat einen einfachen Grund. Der Grund für diese Zahlungen, die wir jetzt zurückstel-

len, liegt in den Steuererträgen, die wir 2021 geholt haben. Der Finanzausgleich reagiert relativ verzögert. Wir werden erst in den drei folgenden Jahren überhaupt in den NFA einzahlen, zurückbezogen auf die Einnahmen, die wir jetzt haben. Mit anderen Worten: Was 2015 eingenommen wurde, rechnet sich für die Jahre 2019, 2020 und 2021, dann schlägt sich das beim NFA nieder. Es gibt immer eine zeitliche Verzögerung. Das, was wir jetzt einnehmen, schlägt sich in den Jahren 2025, 2026 und 2027 nieder. Die Einnahmen aus dem Jahr 2022 werden sich in den Jahren 2026, 2027 und 2028 niederschlagen. Wir beziehen uns auf das Referenzjahr 2021 und rechnen den Anteil, ein Drittel für den NFA pro futuro – also in dieser Periode. Steuereinnahmen aus dem Jahr 2022 werden dann ab 2026 relevant. Ob wir dann bei der Rechnung 2022 wiederum etwas zurücklegen können, hängt davon ab, wie die Rechnung 2022 abschliesst und ob Sie einer finanzpolitischen Reserve zustimmen. Der Drittel ist also dadurch bestimmt, dass wir nur das berücksichtigen, was sich kausal auf die Steuereinnahmen von 2021 zurückführen lässt.

Rainer Schmidig (EVP): Obwohl die GLP-EVP-Fraktion keine Freunde an der «Töpfchenpolitik» hat – wir haben vorhin von der Finanzdirektorin gehört, welche Töpfe wir haben – ist diese neue finanzpolitische Reserve auch in unserem Sinn. Sie entspricht in ihrer Ausrichtung genau im Sinn einer finanzpolitischen Reserve für eine nicht von uns beeinflussbare Zunahme von Ausgaben, die so abgedeckt werden kann. Sie kann nur über finanzpolitische Reserven abgedeckt werden, nicht über das Eigenkapital. Wir können nicht aus dem Eigenkapital Geld entnehmen, solange wir eine positive Rechnung haben. Also brauchen wir diese finanzpolitische Reserve, damit wir die Rechnungen glätten können. Wir stimmen also einstimmig dieser neuen finanzpolitischen Reserve auch in der neuen Version zu.

René Schmidt (GLP): Die Situation, wie sie uns die Finanzdirektorin geschildert hat, hat einen Touch der Traurigkeit, indem viel Geld wegfließt. Ich möchte Sie etwas trösten und dazu auch ein paar Überlegungen einbringen. Wir müssen beim NFA jetzt vom Nehmer- zum Geberkanton wechseln. Glänzende Jahresabschlüsse, prallvolle Fonds und ein sehr hohes Eigenkapital geben uns aber Zuversicht, den wegfallenden NFA-Beitrag ohne Schaden zu verkraften. Wir können auch stolz sein, die Aufwendungen aufgrund der Einnahmen des Kantons aus eigener Kraft zu stemmen und auf eigenen Beinen zu stehen; das heisst, nicht mehr auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger der anderen Kantone zu leben. Wir haben in den letzten Jahren rund 200 bis 300 Franken Ausgleich pro Einwohner erhalten. Ich denke, es ergibt eine gewisse Sicherheit und Stabilität, wenn wir nicht mehr darauf angewiesen sind, sondern die Ausgaben selber

stemmen können und zusätzlich natürlich noch etwas abgeben müssen. Ich denke, der Vorschlag der Regierung macht Sinn und was man jetzt auf die Seite legt, hilft später, über die Runden zu kommen.

Matthias Freivogel (SP): Irgendwie erschliesst sich mir Ihre Argumentation bzw. was hier in diesem Beschluss vom 16. Juni 2022 des Regierungsrats steht, nicht für mich. Weshalb? Wahrscheinlich hat es mit der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage zu tun. Aber weshalb gehen Sie bei Ihren Berechnungen von diesen 10.4 Mio. Franken aus, die wir 2021 erhalten haben? Die Prognosen von BAK sagen einfach, 2025 müssen wir wahrscheinlich so viel bezahlen, 2026 und 2027 so viel. Das sind Netto-Prognosen. Wieso nehmen wir nicht einfach diese und sagen, wir stellen einen gewissen Anteil von dem, was uns hier in Aussicht gestellt wird in diese finanzpolitische Reserve; zum Beispiel die Hälfte davon jeweils in jedem Jahr? Dann gäbe es nach meinen Berechnungen 35 Mio. Franken oder noch besser 36 Mio. Franken, drei Jahre je zwölf.

Pentti Aellig (SVP): Finanzpolitische Reserven. Ich kann diesen Begriff langsam nicht mehr hören. In immer mehr Rechnungen werden finanzpolitische Reserven geschaffen oder die FiPo's im letzten Moment in die Höhe geschraubt. Finanzpolitische Reserven haben nur ein einziges Ziel: das dem Steuerzahler zu viel abgeknöpfte Geld auf keinen Fall zurückzugeben. Ich habe beschlossen, aus Prinzip keinen finanzpolitischen Reserven mehr zuzustimmen, denn das Geld gehört nicht uns, sondern den Steuerzahlenden.

Lorenz Laich (FDP): Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht oder ob Sie das auch schon einmal erlebt haben: Das Grosi oder der Opa, die im «Stubebuffet» 20 Geldbörsen haben – eines für die Migros, eines für den Coop, eines für den Volg, eines für die Apotheke und so weiter. Wenn man gefragt hat, weshalb sie diese vielen Portemonnaies im «Stubebuffet» haben, kam die Antwort: «Damit ich immer genau weiss, wo ich wie viel Geld ausgeben kann». Wenn man das betrachtet, muss man sagen: «Hey Grosi, mach es dir nicht so schwer. Leg das Geld zusammen, es wird nicht mehr und auch nicht weniger, wenn du das so machst. Du gehst mit diesem Geld sorgfältig um und wirst problemlos über die Runden kommen». Wenn ich die Rechnung des Jahres 2021 betrachte, haben wir drei A4-Seiten über die finanzpolitischen Reserven beschrieben. Der Ratspräsident hätte am letzten Freitag auch einen Wettbewerb machen können, wer alle finanzpolitischen Reserven aufzählen kann, die wir schon gebildet haben. Ich glaube, kaum einer der Anwesenden hätte nur annähernd sagen können, welche finanzpolitischen Reserven es sind und wie hoch diese sind. Wir haben genügend Eigenkapital und ich traue der Finanzdirektorin

und ihren Mitarbeitenden zu, dass sie auch in Zukunft sehen, wo unsere Herausforderungen liegen, grosse Geldströme fliessen und dass man dies entsprechend vorsieht. Auch wir im Kantonsrat müssen sehen, dass wir im Rahmen der Budgetvorgaben auf weitere Zukunft beurteilen können, welche grossen Ausgaben auf uns zukommen. Daher müssen wir nicht noch mehr finanzpolitische Reserven bilden. Finanzpolitische Reserven schränken uns ein. Es kann die Situation entstehen, dass wir viele finanzpolitischen Reserven und einen schlechten Rechnungsabschluss haben, diese finanzpolitischen Reserven aber nicht verwenden dürfen. Wir machen dann ein grosses Minus in der Rechnung, haben zwar riesige Töpfe auf der Seite, aber das Geld dürfen wir nicht antasten. 2024 wird der Kantonsrat darüber diskutieren, was mit den finanzpolitischen Reserven passiert, die dann auslaufen. Ich kann Ihnen schon jetzt voraussagen, dass das stundenlange Debatten werden, in denen wir über die Verlängerung dieser Töpfe diskutieren oder über die Auslösung ins Eigenkapital oder es wird ein ganzer Strauss von Ideen kommen, den es zu diskutieren gilt, wohin man das freiwerdende Geld legt. Wenn wir den finanzpolitischen Spielraum möglichst breit offenhalten wollen, dann bilden wir nicht noch weitere finanzpolitischen Reserven. Wir dürfen uns intellektuell zutrauen, dass wir wissen, dass der NFA und die OECD-Bestimmung kommen und wir nicht mit vollen Kellen das Geld raushauen, sondern dass wir mit den Geldern der Steuerzahlenden und der Institutionen sorgfältig umgehen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, nicht noch einmal eine finanzpolitische Reserve zu bilden und es mir und einem grossen Teil unserer Fraktion gleich zu tun und dieser Bildung einer neuen finanzpolitischen Reserve nicht zuzustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle in den Voten fest, dass die Berechnungsgrundlage relativ schwierig ist. Wir haben uns in der GPK sehr lange darüber unterhalten. Wie wird das berechnet? Wenn wir in einem Jahr viele Einnahmen haben, hat das im Folgejahr in der Steuerrechnung direkte einmalige Auswirkungen. Für das Berechnungsjahr eines Finanzausgleichs werden drei Einkommensjahre zusammengenommen. Das Jahr 2021 hat innerhalb von drei Berechnungsjahren Einfluss und deshalb sind jetzt nicht die 100% bei dieser Berechnung anzuwenden, was wir zu zahlen haben in den drei Jahren, sondern nur der Drittel, der durch die Rechnung 2021 geschuldet ist. Ich war derjenige, der das Mail erst gesehen hat, als die Abstimmung schon gewesen war. Es könnte durchaus sein, dass dann die Abstimmung 8 : 1 Stimmen erfolgt wäre. Ich habe für kurzfristige Änderungen dieser Massnahme keine grosse Begeisterung, wenn wir die finanzpolitischen Reserven wieder auflösen müssen. Wir haben noch von der STAF-Vorlage her und so weiter Rückstellungen. Da bin ich etwas offener, aber die Einnahmengewinne werden auf drei Jahre verteilt und es hat eine

Verzögerung. Als ich frisch in den Kantonsrat kam, hatten wir Sparrunden und was uns daran extrem schmerzte, war der Verzögerungsmechanismus. Wir waren damals Zahler im Finanzausgleich und hatten tiefrote Abrechnungen durch diese Verzögerungen. Wenn es jetzt umgekehrt ist, ist es auch gut. Wir haben in den vergangenen Jahren noch Geld erhalten, obwohl wir wunderbare Abschlüsse hatten, aber das ist halt der Verzögerungsmechanismus. Der Verzögerungsmechanismus ist vielleicht fast ein bisschen weit. Vor allem wenn es bergab geht, schmerzt es plötzlich, wenn man zum grossen Zahler wird. Ich kann Ihnen wirklich nur sehr ans Herz legen, eine Reserve zu bilden. Ob sie 33 Mio. Franken hoch sein muss, darüber kann man sprechen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich stimme der finanzpolitischen Reserve natürlich zu. Lieber Pentti Aellig: Wir sprechen von FiPo's. Es ist nicht abgeknöpft vom Steuergeld. Es ist die Spitze von «Geiz ist geil» und zwar im Personalwesen. Wissen Sie, was in der Gastronomie passiert? Dort ist es nicht so, dass man den Leuten zu wenig bezahlt, sondern weil die Preisstrukturen so sind und die Gastronomen nicht beliebig Geld verlangen können. Bei den Gastronomen ist es seit Corona so, dass sie zum Teil einen Tag schliessen müssen. Soll es auch die Zukunft bei den Spitäler Schaffhausen sein, dass wir irgendwann einen Tag «wegen zu» geschlossen haben? Das darf nicht wahr sein. Im Übrigen glaube ich auch den Ausführungen der Finanzdirektorin. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Grafik, die sie uns vorgestellt hat, von den künftigen Nehmerkantonen kommt, die das künftig kassieren werden. Diese Grafik könnte genau indirekt proportional sein. Wahrscheinlich sind es genau diese Kantone, die bisher bessere Löhne bezahlt haben und darum weniger gut dastehen als der Kanton Schaffhausen. Sparen – sogar geizen – muss man sich immer sehr gut überlegen. Ich bin aber durchaus für einen sorgfältigen Umgang mit Finanzen. Deshalb stimme ich auch dieser finanzpolitischen Reserve zu.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Noch etwas zum Votum von Matthias Freivogel. Er sagte, dass er nicht verstanden habe, wie wir das berechnet haben. Herr Kantonsrat Schnetzler hat es Ihnen dargestellt. Es ist eine Art und Weise, wie wir versucht haben, den Ansprüchen der GPK der letzten Jahre gerecht zu werden. Dabei handelt es sich um die Parameter, wie sie Art. 12a des Finanzhaushaltgesetzes festlegt. Wir wollten die Kausalität darlegen: Dass es die Steuereinnahmen des Jahres 2021 sind, die diese Auswirkungen auf den NFA der Jahre 2025, 2026 und 2027 haben. Wir haben die Differenz genommen, was wir im Jahre 2021 erhalten haben, nämlich 10.4 Mio. Franken demjenigen Betrag, den wir bezahlen müssen. Dann haben wir dies auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 hochgerechnet und durch drei dividiert, damit wir einen gewissen Anteil

haben. Den Anteil haben wir dann mal drei gerechnet. So hat sich das ergeben. Man hätte auch eine andere Berechnungsweise nehmen können. Aber wir wollten etwas, dass sich relativ objektiv nachvollziehen lässt. Uns wurde damals bei einer anderen finanzpolitischen Reserve von GPK gesagt, dass wir die Parameter genau festlegen müssten, z.B. müsse in den Parametern konkret festgelegt werden, wie hoch die jeweiligen Steuereinnahmen sein müssen, dass eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erlaubt sei, damit wir nicht die finanzpolitische Reserve verwenden, um andere als durch die Versicherungsabzüge verursachte Mindereinnahmen bei den Steuern auszugleichen. Das waren Vorgaben, die uns die GPK gegeben hat und an diese haben wir uns stringent gehalten. Pentti Aellig hat gesagt, dass dem Bürger etwas weggenommen wird. Das ist die eine Sichtweise. Aber mit der finanzpolitischen Reserve geben wir dem Bürger und der Bürgerin etwas, das er oder sie dann nicht bezahlen müssen. Wenn wir in den Jahren 2025, 2026 und 2027 tiefrote Zahlen haben, können wir das dort rausnehmen und müssen die Bürger nicht fragen, ob wir die Steuern erhöhen dürfen. Wenn die Rechnungen über Jahre hinweg negativ sind, haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder machen Sie eine Steuererhöhung oder Sie machen sogenannte Sparprogramme oder Sie machen beides. Das wollen wir alle in diesem Raum nicht, vor allem diejenigen nicht, die diese Phase durchgemacht haben. Dann möchte ich Herrn Laich noch etwas sagen. Betrachten Sie Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dort steht: «Die vollständige Auflösung einer finanzpolitischen Reserve zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) hat spätestens am Ende des genehmigten Zeitraums zu erfolgen. Aber es gibt noch einen weiteren Satz, welcher wie folgt lautet: «Die vorzeitige Auflösung ist jederzeit zulässig». Also liegt es an Ihnen – geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Wenn Sie diese finanzpolitischen Reserven nicht mehr wollen, müssen Sie einen Antrag auf Auflösung stellen. Das können Sie jederzeit tun. Insofern ist dieses Argument nicht stichhaltig. Ich bitte Sie nochmals: Machen Sie das jetzt zu einem Zeitpunkt, in welchem genügend Geld vorhanden ist, damit wir dann, wenn diese Szenarien 2025, 2026 und 2027 eintreten werden, nicht nochmals Übungen durchführen müssen, wie wir sie im vergangenen Jahrzehnt hatten.

Vizepräsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Nachdem wir anfänglich meines Erachtens eine angemessene Flughöhe der Diskussion hatten, haben wir uns nun in technische Berechnungsniederungen bewegt, die nicht in jedem Fall nachzuvollziehen sind. Sie können versichert sein, dass es seitens des Finanzdepartements richtig läuft und es macht überhaupt keinen Sinn, heute etwas daran zu ändern. Im Übrigen liegt der Berechnungsmodus des Bundes sowieso nicht in unserer Macht. Also besinnen wir uns

noch einmal darauf, worum es geht. Es geht darum, dass wir die notwendigen Reserven für anstehende Mehraufwendungen in Bezug auf Zahlungen in den Ressourcenausgleich des Bundes NFA zur Verfügung stellen. Erinnern wir uns daran, dass wir jahrelang Geld bezogen haben und jetzt auch einmal – wenn es uns gut geht – an der Reihe sind.

In Bezug auf die politische Kernfrage kann ich aber den meisten Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen aber auch den Einzelvotierenden bestätigen, dass sich die GPK selbstverständlich sehr wohl bewusst ist, dass das ein Thema ist, welches nicht abgehakt und künftig sozusagen zum *courant normal* gehören wird. Wir sind in Bezug auf diese Frage sensibilisiert und eine grosse Mehrheit – wenn nicht gar alle Mitglieder der GPK – sind sich dessen bewusst, dass Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes restriktiv auszulegen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, auf den Antrag der Regierung einzutreten, möglichst nicht noch sieben weitere Unterträge mit neuen Beträgen in den Markt einzuschiessen.

Daniel Preisig (SVP): Ich kann bei dieser Diskussion nicht ruhig sitzenbleiben. Als «Erfinder» der finanzpolitischen Reserve fühle ich mich ein wenig unwohl. Wir haben damals dieses Instrument aus der Stadt beim Kanton angeregt, um uns auf die Unternehmenssteuerreform vorzubereiten. Die Idee kam von unserer Partnerstadt in Sindelfingen. Eigentlich ist die Idee der finanzpolitischen Reserve gut. Die Usanz, die sich vor allem hier im Kantonsrat eingeschlichen hat – das wird jetzt auch in den Gemeinden angewendet – ist aus meiner Sicht falsch. Ich glaube, man kann von einem eigentlichen Missbrauch sprechen. Wir haben eine inflationäre Bildung von Reservetöpfen für allerlei politisch wichtige Vorhaben. Wir streiten uns meist auch ideologisch, je nachdem um was es geht. In Fachkreisen spricht man auch von finanzmanipulativer Reserve. Ich sage nicht, wer das sagt, aber so ist es. Statt Transparenz, das darf man sagen, herrscht mit diesen Reserven überall grosse Verwirrung. Ich bin froh, dass nach den Sprechenden offensichtlich die Erkenntnis auf verschiedenen Seiten des politischen Spektrums gereift ist, dass wir einen Reformbedarf bezüglich der finanzpolitischen Reserve haben. Wir haben ja auch eine Vorlage der GPK zugewiesen, die das nächstens diskutieren werden wird. Ich glaube, wir sind uns mehrheitlich einig, dass die «Töpfchenpolitik» enden muss. Besonders kritisch für mich ist, wenn die Mittel für allerlei noch nicht konkrete Projekte reserviert werden sollen, irgendwelche Vorhaben, die im Grundzug bekannt sind, aber die Details nicht ausdiskutiert.

Wenn Politiker politische Vorhaben befeuern wollen, machen sie eine finanzpolitische Reserve. Wenn man sich überlegt, was das ist, ist das eigentlich nichts Anderes wie eine unfaire Beeinflussung durch einen Vorentscheid der nachkommenden politischen Debatte – meist auch mit einer Volksabstimmung. Die Gefahren sind klar. Es herrscht die Gefahr, dass es

eine Fehlallokation finanzieller Mittel gibt. Es gibt auch die Gefahr, dass durch die Kurskorrekturen Reformen verzögert werden, weil die Erfolgsrechnung vor allem im Budget und Finanzplan durch Entnahmen aus all diesen verschiedenen Töpfen geschönt werden kann. Unbestritten – so wie ich das erlebt habe – sind Reserven im eigentlichen Sinn; also in dem Sinn, wie sie auch die Fachleute sehen. Sie sind nämlich zum Ausgleich von exogenen, also nicht durch uns selbst beeinflussbare, sondern von anderen bestimmten Schwankungen – wie zum Beispiel die Unternehmenssteuern – da. Ich glaube, das ist ein guter Einsatz einer Reserve; oder auch die Coronapandemie. Ich glaube, da haben wir ein temporäres Problem, das wir mit einer Reserve ausgleichen können. Bei allen anderen Dingen, ob es nun Steuersenkungen oder irgendwelche Vorhaben sind, befinden wir uns auf der schwierigen Seite. Für mich ist klar: Die GPK und der Kantonsrat muss Art. 12a im Finanzhaushaltsgesetz revidieren, sodass wir die Diskussion, die wir heute führen, hoffentlich zum letzten Mal führen. Wir müssen die Spielregeln ändern. Jetzt gelten noch die alten Spielregeln und solange die alten Spielregeln gelten, sollten wir auch oder müssen wir uns daranhalten. Ich halte es wie Kantonsratskollege Rainer Schmidig: Die Reserve, die jetzt von der Regierung und auch der GPK beantragt ist, entspricht dem ursprünglichen Sinn einer finanzpolitischen Reserve und deshalb werde ich zustimmen. Nachher werde ich alles daransetzen, dass Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes revidiert wird.

Bruno Müller (SP): Ich beantrage, die finanzpolitische Reserve auf 50 Mio. Franken aufzustocken.

Vizepräsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Selbstverständlich ist ein sozusagen gleichlautender Antrag, wie jetzt von Kollege Bruno Müller gestellt, auch in der GPK gestellt worden. Es ging um eine Erhöhung auf 54 Mio. Franken zu beschliessen und dieser Antrag ist in der GPK klar unterlegen, das heisst abgelehnt worden. Bitte halten Sie sich an die Empfehlungen der Regierung und nehmen Sie diese Erhöhung vor, so wie Sie der Regierungsrat am 16. Juni 2022 beschlossen hat. Ich glaube, dann sind wir auf gutem Weg.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Betrag, den wir bezahlen, voraussichtlich 66.9 Mio. Franken ist. Dazu gehören die Jahre 2025, 2026 und 2027. Wir haben die Differenz aus dem, was wir bekommen hätten und jetzt wegfällt, plus das, was wir noch bezahlen müssen. Das fehlt uns dann in der Rechnung. Wir können nicht mehr auf diesem Niveau weiterfahren. Der *Peak* war 20.3 Mio. Franken, den wir vom NFA erhalten haben. Das war das Höchste aller

Gefühle. Den Betrag, den wir bezahlen müssen, liegt bei 66.9 Mio. Franken. Der Rest ist das, was wir nicht mehr erhalten und diese Differenz haben wir ausgerechnet; das, was wegfällt plus das, was wir dann noch bezahlen müssen. Insgesamt bezahlen wir 66.9 Mio. Franken.

Lorenz Laich (FDP): Die Finanzdirektorin hat mit absoluter Korrektheit gesagt, man könne dann diese finanzpolitischen Reserven einfach auflösen und anderweitig beanspruchen. Es wäre ein denkbar schlechtes Zeichen, welches wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgeben würden, wenn man sagt, dass man endlos über finanzpolitische Reserven diskutiert, aber wenn man den Pool für etwas Anderes braucht, lösen wir diese Kasse dann einfach auf. Dann profilieren wir uns als Gremium, das die Finanzpolitik nicht ernst nimmt.

Rainer Schmidig (EVP): Lorenz Leich hat mich doch noch herausgefordert. Es geht nicht darum aufzulösen, um es für etwas Anderes zu gebrauchen, sondern darum, es aufzulösen, wenn man es nicht mehr braucht.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns ausführlich über diese finanzpolitischen Reserven unterhalten und diese diskutieren. Es ist eine Art Finanzplanung, die wir jetzt vorwegnehmen. Das, was wir jetzt tun, ist für die Zukunft. Der Beschluss von heute betrifft diejenigen Jahre, die vor uns liegen und deshalb ist es so wichtig. Wir stellen die Weichen, wie es in diesen Jahren aussehen wird. Was 2021 auf die Seite gelegt wird, wird sich 2025, 2026 und 2027 auswirken.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Dann haben sich die Wortmeldungen erschöpft. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob wir eine finanzpolitische Reserve «Vorsorge Finanzausgleichzahlungen (Ressourcenausgleich)» schaffen möchten. Anschliessend falls diese angenommen wird, darüber abstimmen, wie hoch oder wie viel Geld wir in diese Reserven einschliessen. Der Staatsschreiber widerspricht mir.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es sind Anträge gestellt und man muss über die gestellten Anträge abstimmen lassen. Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie den Antrag von Kantonsrat Bruno Müller über eine Bildung einer finanzpolitischen Reserve von 50 Mio. Franken dem Antrag der Regierung und der GPK gegenüberstellen. Dann haben Sie ein Resultat und über das Resultat dieser Abstimmung ist dann eine zweite Abstimmung zu machen, ob diese zu bilden ist.

Abstimmung

Der Antrag von Bruno Müller auf Aufstockung der finanzpolitischen Reserve auf 50 Mio. Franken wird mit 37 : 17 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Nun möchte ich darüber abstimmen, ob wir der finanzpolitischen Reserve von 33.8 Mio. Franken Vorsorge Finanzausgleichszahlung Ressourcenausgleich zustimmen möchten oder ob wir die schaffen möchten. So, wie ich den GPK-Vertreter verstanden habe, übernimmt die GPK den Beschluss der Regierung. Können Sie dies bestätigen?

Vizepräsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Ich habe Ihnen einleitend erläutert, dass ich mir in meiner Funktion als GPK-Vizepräsident erlaubt habe, letzten Donnerstag alle Mitglieder der GPK anzuschreiben. Die Fragestellung war klar und die Frist für die Rückmeldung ebenfalls. Von deren neun Mitgliedern, haben sich acht gemeldet. Es hat sich ein Ergebnis der Zustimmung in einem Stimmenverhältnis von 8 : 0 ergeben. Somit denke ich, wäre es sehr wohl angebracht, damit Deckungsgleichheit in der Beschlussfassung festzustellen.

Abstimmung

Der Genehmigung der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 33.8 Mio. Franken wird mit 40 : 13 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Genehmigung der Staatsrechnung 2021 wird mit 53 : 2 Stimmen zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen, *Fortsetzung der Ratsdebatte*

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Anlässlich der Kantonsrats-sitzung vom 30. Mai 2022 haben wir mit der Beratung des Geschäfts begonnen und fahren heute damit weiter. Bevor wir starten, scheint es mir sinnvoll, dass ich Ihnen die bisherigen Abstimmungsergebnisse nochmals mitteile. Sie haben den Geschäfts- und Leistungsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen mit 55 : 0 Stimmen genehmigt und dem Spitalrat Entlastung erteilt. Weiter haben Sie der Zuweisung des Betriebsgewinns 2021 in der

Höhe von 2.923 Mio. Franken zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt. Ebenso haben Sie der zweckgebundenen Zuweisung von 700'000 Franken an die Spitäler Schaffhausen zur Ausschüttung an die Mitarbeitenden mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt. Sie haben andererseits die zweckgebundene Zuweisung von 850'000 Franken für das Pflegepersonal für ausserordentliche Leistungen im Jahr 2021 mit 28 : 27 Stimmen abgelehnt. Es kam gegen Ende der letzten Ratssitzung zu Unmut bzw. unterschiedlichen Ansichten über die Wiederholung der letzten Abstimmung. Ich habe hier meinerseits eine Fehlinterpretation geleistet. Ich bitte Sie diesbezüglich um Entschuldigung. Wir werden die Sitzung an diesem Punkt weiterführen. Wir haben noch zwei Minderheitsanträge aus der Gesundheitskommission, über welche wir abstimmen müssen. Momentan verbleiben nach der letzten Abstimmung 2.223 Mio. Franken im Betriebsgewinn 2021 für die Reserven des Kantons Schaffhausen im Topf. Wir kommen nun zum Minderheitsantrag eins aus der Gesundheitskommission von Kantonsrat Matthias Freivogel betreffend die zweckgebundene Zuweisung von 650'000 Franken an die Spitäler Schaffhausen für neueintretendes Pflegepersonal inklusive Psychiatrie und Notfallstation.

Arnold Isliker (SVP): Wer letzthin den Bericht einer Lehrerin gelesen hat, die wieder nach Schaffhausen zurückgekommen ist, hat festgestellt, dass diese nicht wegen monetären Anliegen nach Schaffhausen zurückgekehrt ist, sondern wegen der Lebensqualität, die sie hier hat. Beim Spitalpersonal und vor allem beim Pflegepersonal handelt es sich nicht monetäre Anliegen. Das konnte ich feststellen. Ich war in Schaffhausen und in Winterthur und hatte Gelegenheit, mit den Damen zu diskutieren. Ich musste feststellen, dass sich die Spitalleitung, respektive die Leitung der Pflegenden in Winterthur daran stört, dass die Spitäler Schaffhausen bei ihnen in Winterthur Pflegende abwerben, die nach Schaffhausen übersiedelt sind. Dann kann es also nicht an der monetären Situation liegen, dass sie zu wenig verdienen sollen in Schaffhausen. Das stimmt einfach nicht, legt das endlich einmal offen. Dann können wir darüber diskutieren, was unter dem Strich bleibt. Du forderst immer mehr und jetzt sind wir in Bern dran, die neuen Tarife auszuhandeln. Wir treiben die Kosten wieder in der Höhe und wer bezahlt schlussendlich die Prämien? Wir alle zusammen und jeder schüttelt den Kopf. Wieso gehen die Prämien wieder in die Höhe? Du bist ein Staatstreiber erster Klasse. Den Mangel an Personal können wir nicht beheben, das ist in jeder Berufsgattung in ganz Europa. Das ist nicht nur bei den Pflegenden oder bei den Polizisten. Da hat es sowieso zum Teil in den Abteilungen zu viel, wenn man das betrachtet. Bei uns gehen nächstes Jahr im Transportgewerbe 5'000 Personen in den Ruhestand. Du kannst Äpfel mit Birnen vergleichen, aber du löst das Problem nicht.

Pentti Aellig (SVP): Die effektive EBITDA-Marge beträgt 2021 6.5%. Diese sollte wieder 8% erreichen. Betrachten wir die Entwicklung der EBITDA-Marge seit 2016: 11.8%, 9.1%, 9.1%, 9.6%, 8% und 6.5%. Das ist nicht beruhigend. Die Finanzspezialisten der Spitalbranche warnen uns deutlich: Die Spitallandschaft in der Schweiz wird immer kompetitiver und nur Spitäler mit genügend Kapitalreserven werden überleben. Zum Überleben benötigt es eine EBITDA-Marge von 10%, nicht 8% und schon gar nicht 6.5%. 1'685 Angestellte arbeiten in den Spitäler Schaffhausen. Ich appelliere an die Ratslinke, diese Arbeitsplätze nicht durch immer neue, höhere Forderungen zu riskieren. Ich äussere die Hoffnung, dass wir alle zusammen konstruktiv an einer Lösung arbeiten und die Spitäler Schaffhausen in ein eigenes Lohnrecht überführen. Geschätzter Ratskollege Matthias Freivogel, geschätzte Ratslinke: Wir haben der einmaligen Wertschätzung für die Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen im Umfang von 700'000 zu Lasten der Dividende grossmehrheitlich zugestimmt. Bitte belasst die Zuweisung des verbleibenden, bescheidenen Gewinns in der Höhe von 2.923 Mio. in den Reserven der Spitäler Schaffhausen. Sie sind zweckgebunden. Bitte greift dem Spitalrat nicht ins Handwerk und folgt der deutlichen Mehrheit der Gesundheitskommission. Bitte lehnt die Anträge Nummer vier und fünf von Matthias Freivogel ab. Ich lade die Gesundheitspolitiker unter den Ratslinken und der Ratsmitte ein, in einer unvoreingenommenen Runde auch über eine neue, zukunftsorientierte Rechtsform der Spitäler Schaffhausen zu diskutieren.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen, die im Raum stehen. Ich denke, dass wir uns in einem alle einig sind. Wir wünschen uns nämlich für unsere Liebsten und nicht zuletzt für uns selbst eine professionelle und qualitativ hochstehende Pflege. Wenn nun Mitarbeitende der Pflege berichten, dass sie um ihre Angehörigen besorgt sind, welche ins Spital eintreten müssen, mache ich mir Sorgen und ich denke, das sollten wir alle tun. Die Belastung des Pflegepersonals hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die Zeit für die Pflege der Patienten am Bett ist knapp. Zudem werden die Fälle immer komplexer. Die Pflegenden müssen unter Zeitdruck die Medikamente in der richtigen Dosierung verabreichen. Sie müssen die Patienten überwachen sowie bei Verhaltensänderungen und Verschlechterungen die nötigen Schritte einleiten. Diese anspruchsvolle Arbeit unter Zeitdruck fehlerfrei erledigen zu müssen, ist extrem belastend. Die Coronapandemie hat die Situation zusätzlich verschärft. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, dass es im letzten Jahr zu sehr vielen Krankheitsausfällen beim Personal gekommen ist. Jeder Ausfall verlangt zusätzliche Flexibilität von den Mitarbeitenden. Es müssen zusätzliche Schichten übernommen werden. Diese Belastung hat über die letzten Jahre ihre Spuren hinterlassen. Viele Pflegende haben in

den letzten Monaten ihre Arbeit am Kantonsspital Schaffhausen gekündigt. Es muss von einem eigentlichen Exodus gesprochen werden. Es herrscht Pfl egenotstand, der nur mit neuem Personal beseitigt werden kann. Wie im Bericht der Gesundheitskommission und auch vorhin in den Voten erwähnt, ist der Personalmarkt ausgetrocknet. Adäquat ausgebildete Personen können kaum mehr eingestellt werden und auf die Schnelle temporär Angestellte sind, wenn überhaupt verfügbar, teuer und bringen Unruhe ins gewachsene, aber geschwächte Gefüge, was wiederum eine zusätzliche Belastung für die noch verbliebenen Arbeitskräfte darstellt. Umso dringlicher ist es, dem im Moment vorhandenen Personal Sorge zu tragen. Wir haben an der letzten Sitzung einer einmaligen Ausschüttung für das gesamte Spitalpersonal zugestimmt. Damit zeigen wir unsere Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Letzten Endes braucht es dringend mehr Pflegepersonal und dafür müssen wir bei den Arbeitsbedingungen ansetzen. Es kann nicht sein, dass man ständig für zusätzliche Dienste aufgeboten wird, für das Einspringen aber nicht entschädigt wird. Es darf auch nicht sein, dass die Schicht offiziell um sieben Uhr morgens beginnt, die Mitarbeitenden jedoch früher starten, um sich in die Dossiers einzulesen, weil dafür nach sieben Uhr keine Zeit mehr bleibt und diese zusätzliche Arbeitszeit nicht vergütet wird; ebenso wie das Prozedere des Umziehens bei Dienstantritt und Arbeitsende nicht vergütet wird. Kollege Matthias Freivogel wird in seinem nächsten Antrag diverse Vorschläge machen, wo man ansetzen kann. Das ist dringend nötig, um das bestehende Personal zu halten, aber auch, das neu ausgebildete Personal an unserem Spital weiterbeschäftigen zu können und nicht an andere Institution und Kantone zu verlieren. Diese Verbesserungsmassnahmen sowie eine Einstiegsprämie braucht es jetzt. Das arg strapazierte Personal braucht Verstärkung und es hat keine Geduld mehr zu warten, bis irgendwelche Vorstösse irgendwann in ferner Zukunft von uns oder im Spitalrat behandelt werden. Das scheint nun auch die Spitalleitung erkannt zu haben und prüft offenbar verschiedene Massnahmen. Noch in diesem Monat möchte sie angeblich zum Stand der Umsetzung weiter informieren. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln würden wir den Spielraum für die Spitalleitung erhöhen, damit diese nötigen Massnahmen ergriffen werden können. Zudem würden wir auch unterstreichen, dass wir die Bestrebungen als richtig und wichtig erachten und unsere Verantwortung dem Spital gegenüber wahrnehmen möchten. Ich bitte Sie, die beiden Anträge von Matthias Freivogel zu unterstützen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Kollege Pentti Aellig bitten, mit der 10%-EBITDA-Quote aufzuhören. Das ist völlig undifferenziert und geht aus diversen Studien hervor. Es gilt festzuhalten: Das ist die Quote für Spitäler ohne Psychiatrie und ohne Reha. Psychiatrie und Reha drücken die

EBITDA-Quote herunter. Wenn Sie für die Spitäler Schaffhausen 10% verlangen, ist das realitätsfern und nicht Basis für eine Diskussion.

Abstimmung

Die zweckgebundene Zuweisung (aus kantonalem Anteil) in der Höhe von 650'000 Franken für die Mitarbeitenden (neu eintretendes Personal) wird mit 37 : 19 Stimmen abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 11:58 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Derkson	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Herrn	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmid	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schneizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Wildberger	Marianne	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	1	37	40	53	19
			Nein	52	17	13	2	37
			Enthaltung	0	1	2	0	0
			V / A / N	7	5	5	5	4
			Total	60	60	60	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Stefan Lacher Beantragt die Anpassung der Traktandenübersicht; Traktandum 2 (Beratung Verwaltungsbericht und Staatsrechnung 2021) sei an die 1. Stelle der Übersicht zu stellen.	Antrag Stefan Lacher	Ja Nein Enth V/A/N Total	1 52 0 7 60
Abstimmung 2	Staatsrechnung 2021 / Finanzpolitische Reserve Bruno Müller beantragt, die finanzpolitische Reserve sei auf 50 Mio. Franken aufzustocken.	Antrag Bruno Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 17 1 5 60
Abstimmung 3	Staatsrechnung 2021/ Finanzpolitische Reserve Genehmigung finanzpolitische Reserve in der Höhe von 33.8 Mio. Franken	Finanzpolitische Reserve	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 13 2 5 60
Abstimmung 4	Staatsrechnung 2021 Genehmigung	Genehmigung Staatsrechnung 2021	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 2 0 5 60
Abstimmung 5	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitälär Schaffhausen	Zweckgebundene Zuweisung (aus kantonaalem Anteil) 650'000 Franken für die Mitarbeitenden (neu eintretendes Personal)	Ja Nein Enth V/A/N Total	19 37 0 4 60

